

## Herrschaft und „Markt“ Weierburg —

eine Studie zur Rechts- und Sozialgeschichte des Viertels unter dem  
Manhartsberg.

(mit einem genealogischen Exkurs).

Von Karl Lechner.

Seitdem Anton Becker, der bedeutende Geograph und Landeskundler, dessen Gedenken dieses „Jahrbuch“ gewidmet ist, sich von den rein pädagogisch-methodischen Problemen der landeskundlichen Erforschung unserer engeren Heimat zugewendet hat, was Hand in Hand ging mit seiner Berufung zum Direktor der neugegründeten Lehrerbildungsanstalt in (Ober-)Hollabrunn — im Jahre 1910 — hat er sich, bis zum Ende seines Lebens, im besonderen mit dem Viertel unter dem Manhartsberg beschäftigt, nicht zuletzt aber eben mit der Kunde des Bezirkes Oberhollabrunn<sup>1</sup>.

Hier stand das von ihm so genannte „Hollabrunner Niedergebirge“, später von Hugo Hassinger<sup>2</sup> auch „Hollabrunner Hügelland“ genannt, im Mittelpunkt seiner Aufmerksamkeit (Ernstbrunner Wald, Glasweiner Wald, Schwarzwald, Enzersdorfer Wald). Dazu gehört auch das Tal des Göllersbaches, der in seinem oberen Lauf von Osten nach Westen fließt und an der Westflanke der Leiserberge entspringt — das schon im Mittelalter genannte „Lange Tal“. In ihm reihen sich von Enzersdorf über Altenmarkt, Eggendorf und Klein-Stetteldorf bis Aspersdorf Ortschaft an Ortschaft. Etwas südlich davon, wo der breite Talboden zu den Hügelrücken emporsteigt, liegt der Ort Weierburg, mit einem heute den Grafen von Schönborn gehörigen alten Schloß, das Georg Matthäus Vischer in seiner „Topographia Austriae inferioris“ (1672) im großen und ganzen richtig abbildet (VUMB Nr. 90). Daneben steht eine schon im Mittelalter genannte Filialkirche (von Eggendorf), die der hl. Kunigunde geweiht ist.

<sup>1</sup> Studien für eine Heimatkunde des Bezirkes Oberhollabrunn I, (1. Jahresbericht der Lehrerbildungsanstalt Oberhollabrunn, 1910); Bau, Bild und Gliederung des Viertels unter dem Manhartsberg (Jb. d. Ver. f. Lds.-Kde. von N.-Ö. XIII/XIV, 1915); Zur Kunde des Viertels unter dem Manhartsberg (Leiserberge, Falkensteinerberge) (Monatsbl. d. Ver. f. Lds.-Kde. v. N.-Ö. VII, 1915, VIII, 1916); Das Viertel unter dem Manhartsberg in „Heimatkunde von Niederösterreich“ 2. Heft, 1921/25, besonders S. 20 ff.; Der Haberg („Unsere Heimat“ VIII, 1935).

<sup>2</sup> „Unsere Heimat“ 1951, S. 34 ff. und Karte „Gliederung Niederösterreichs in Landschaften“ („Niederösterreich-Atlas“).

Dieses Weierburg (bis ins 17. Jh. Weierberg genannt) nun ist es, das eine Reihe von Problemen aufgibt, die über das Lokale hinaus von grundsätzlicher und typischer Bedeutung sind.

Schon der Name hat zu falschen Schlüssen Anlaß gegeben insofern, als in der Literatur bzw. in Erläuterungen zu Quellen-Nennungen ein „Waigerberch“, „Waigerwerch“, auf unser Weierburg (Weierberg) gedeutet wurde<sup>3</sup>.

Nun heißt aber „waiger“ soviel wie „stolz“, „kühn“; „Waigerberg“ also „Stolzenberg“, und müßte heute „Woagerberg“ ausgesprochen werden<sup>4</sup>. Unser Weierburg aber kommt von „Weiher“, Teich, und deutet auf eine Burg am Wasser und damit stimmt auch die Lage des Schlosses Weierburg überein, abgesehen davon, daß in der Umgebung eine Reihe von Flurnamen auf „Teiche“ („öder Teich“ etc.) hinweisen.

Dieses unser Weierberg (so wollen wir es hinkünftig nennen), wird zuerst — also reichlich spät! — genannt im Jahre 1204. Anläßlich der Schenkung eines Gutes (bei Wels) an das Hochstift Passau durch den Passauer Kanoniker und Propst von Aquileja Hartnid (von Steyr-Steinbach) verzichteten sowohl seine Brüder Gundachar und During als seine Schwester Helena auf ihre erblichen Ansprüche. Der erstere Verzicht geschieht in der Burg Steinbach, der letztere „in Wierberch“. Erster Zeuge dabei ist ihr Mann („vir“) Hugo, der letzte ein „Hugo, einst Amtmann (offici-

<sup>3</sup> So bereits die älteste Nennung, 1168-86, laut der eine „nobilis matrona Gertrudis nomine de Waigerberch“ vier Lehen in „Nuinhartsdorf“ an Klosterneuburg gibt (Font. rer. Austr. 4, Nr. 767, mit Bemerkung auf S. 311 f.); die gleiche hat nach dem ältesten Necrolog von Klosterneuburg drei Lehen in „Minestal“ gegeben (MG. Necr. V, p. 65, zum 22. Okt.; im Register als Weierberg gedeutet.) Es handelt sich zweifellos um Orte westlich von Wolkersdorf, am rechten Ufer des Rußbaches. Von dort mag auch der Korneuburger Bürger Konrad von Weigerwerch, der 1262 einen Weingarten zu Weidling an Klosterneuburg vermachte, abstammen. (F. R. A. 10, Nr. 18). Nach Steiermark aber weist vermutlich der als Zeuge bei einer Schenkung an die Johanniter in Fürstenfeld im Jahre 1229 neben den Emmerbergern und Stubenbergern genannte Albertus de Weigerberg (Steierm. U. B. III. S. 43). Ob dorthin oder eher nach Kärnten das 1282 genannte „Weigerwerch“ gehört, wo Alber von Puchheim laut einer in Wolfsberg ausgestellten Urkunde vom Jahre 1282 kaufweise von den Ungnad von Waldenstein (bei Twimberg, Pol. Bez. Wolfsberg) Gülden und Bergrecht erwirbt, ist nicht sicher zu entscheiden (F. R. A. 1, S. 208). Sicher nach Steiermark aber, zugleich als letzte Nennung, gehört das Burgstall zu „Waigerwerch“, das im Tauschwege von den Puchheimern die Brüder Berner (von Rauhenschachen bei Friedberg) im Jahre 1418 erwarben. (Geneal.-herald. Jahrb. „Adler“ XIV, S. 152; nach dem „Puchheimer Index“ im Schloßarchiv Horn, einem Regestenverzeichnis der Urkunden des alten Puchheimer Archives). Die Puchheim hatten bereits im 13. Jh., sicher aber seit der ersten Hälfte des 14. Jh. Besitz in Steiermark. Pilgrim von Puchheim (1303-43 war in erster Ehe mit Elisabeth von Stubenberg verheiratet.

<sup>4</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Heinrich Weigl, Klosterneuburg.

arius) Hugos von Eigen“<sup>5</sup>. Es kann kein Zweifel bestehen, daß Helena auf Wierberg (Weierberg) gesessen ist und daß jener Hugo von Eigen ihr Mann war. Tatsächlich finden wir gleich darauf, ca. 1210, in einer Urkunde Herzog Leopold VI. für Kloster Altenburg als ersten unter den Ministerialen-Zeugen einen Hugo de Wirberch<sup>6</sup>; und 1233 einen Hugo de Wejerberg als Schenker eines Gutes an Heiligenkreuz<sup>7</sup>. Wir kommen auf diese Urkunde gleich zurück, wollen aber vorher noch betonen, daß gleichzeitig von ca. 1170 bis 1209 ein Hugo de Aigen genannt wird, ausdrücklich als „ministerialis“ bezeichnet, — darunter vorwiegend als Zeuge für Heiligenkreuz und andere Zisterzen<sup>8</sup>.

Hugo von Aigen hat ca. 1210 im Kloster Heiligenkreuz für sich und seine Familie einen Jahrtag gestiftet. Als Zeugen treten dabei auf sein Schwiegersohn Otto Turse und dessen Sohn Hugo, sowie ein Rauhenegger. An der Urkunde ist auch das Siegel Hugos von Aigen erhalten — ein geflügelter Lindwurm<sup>9</sup>! In Heiligenkreuz hat sich auch sein Grabstein erhalten<sup>10</sup>. Aber schon in der ersten Hälfte des 12. Jh. gibt es einen Hugo von Aigen<sup>11</sup>. Das genannte Aigen ist, wie gewöhnlich angenommen wird, jenes abgekommene Eigen südwestl. von Olgersdorf a. d. Zaya bei Asparn, in einem Gebiet also, wo benachbart in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts sowohl die Grafen von Poigen-Hohenburg als — weiter entfernt — die Grafen von Vohburg besitzmächtig waren. In diesem Eigen selbst hat 1128 der Hochadelige Ernst von Michelstetten (-Hohenburg) Besitz<sup>12</sup>. In diesem Raum aber hat auch Heiligenkreuz alte Besitzrechte (Niederleis, Gebmanns, Naglern, Nodendorf, Ladendorf, Hagenberg<sup>13</sup>) und die seit der ersten Hälfte des 13. Jh. näher zu fassenden Herren von Weierberg weisen deutlich auf den Raum von Heiligenkreuz-Baden hin, bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Und doch werden wir am Schlusse noch Gründe anführen, die gegen eine Lokalisierung der Herren von Aigen auf dieses Eigen sprechen!

1233 schenkt, wie schon angedeutet, Hugo de Wejerberg mit Zustimmung seines Bruders Otto von Rvhenstein (Rauhenstein im Schwechattal) zum Seelenheil seines Vaters Otto von Rauhen-

<sup>5</sup> Heuwieser, Passauer Traditionen, Quellen und Erörterungen VI, Nr. 849, S. 297 ff.

<sup>6</sup> Babenberger U. B. I, Nr. 170, S. 229; F. R. A., 21, S. 5 f.

<sup>7</sup> F. R. A., 11, S. 296 f., Nr. IV.

<sup>8</sup> Bab. U. B. I, Register S. 282; Meiller, Babenberger Regesten 48/74.

<sup>9</sup> Die inhaltlich und diplomatisch interessante Urkunde ist gedruckt: F. R. A., 11, Nr. 33; vgl. Chmel, Öster. Geschichtsforscher II, 495 ff. und Gsell, Gültенbuch des Stiftes Heiligenkreuz, S. 117 f., 139.

<sup>10</sup> Österreichische Kunsttopographie XIX, Heiligenkreuz, S. 273.

<sup>11</sup> F. R. A., 4, Nr. 636 (Huc de prediol), vermutlich auch in Nr. 57 und 49; F. R. A., 3, S. 52 f.

<sup>12</sup> Mitteil. des Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. 29, S. 323 ff.; ebd. Erg. Bd. 8, S. 615 ff; Heimatbuch des Bezirkes Horn I, S. 271, A. 3; Mitscham-Märheim in Jahrb. f. Lds-Kde. v. N.-Ö. 29, 1944/48, S. 436.

<sup>13</sup> Gsell, Gültенbuch des Stiftes Heiligenkreuz 1866, S. 99 ff.

stein alle seine Gerechtsame im Ort (locus) Burgstall, und zwar in Gegenwart seiner Verwandten, der Arnsteiner, Liechtensteiner und Rauhenegger<sup>14</sup>. Rauhensteiner und Rauhenegger aber sind stammesgleich<sup>15</sup>; sie führen den Beinamen Tursen. Im Zusammenhalt mit der obengenannten Jahrtagsstiftung Hugos von Aigen von ca. 1210 ergibt sich, daß seine Tochter mit dem Tursen Otto verheiratet war; ihre zwei Söhne sind Hugo von Weierburg und Otto von Rauhenstein. Mit anderen Worten: die vermutliche Erbtochter des alten Geschlechtes Aigen-Wierberg hat den Tursen, u. zw. den Rauhensteinern, den Namen Hugo und die Feste Weierberg mitgebracht, nach der sie sich auch nennen. So sind die Tursen, ähnlich wie schon früher nach Lichtenfels am Kamp, so jetzt auch in das Viertel unter dem Manhartsberg gekommen. Denn auch sonst haben sie im Raum von Hollabrunn reiche Besitzrechte. Vor allem erwirbt Elisabeth, eine Tochter des eben genannten Otto von Rauhenstein und Nichte des Hugo von Weierberg (sie war mit Ulrich von Capellen verheiratet), im Jahre 1299 mit Zustimmung ihrer Tochter Agnes und ihres Schwiegersohnes Albero von Kuenring (-Weitra-Seefeld) im Tauschweg ein halbes Gut zu „Scharwarn“ (abgekommen, nordöstl. von Weierburg)<sup>16</sup>. Albero von Kuenring hat von seiner Frau Agnes, der Tochter der genannten Elisabeth von Rauhenstein, aber unter anderem Gut in Weierberg selbst geerbt, das er neben anderen Gütern nach ihrem Tod z. T. an seine Vettern Johann und Leutold von Kuenring vertauscht<sup>17</sup>. Und ebenso bestätigt er die Seelgerätstiftung, die seine Frau u. a. mit Gülden zu Weierberg u. „Scharbarn“ an die Klöster Zwettl und Imbach gemacht hatte<sup>18</sup>.

Bis zum Jahre 1317 haben die Tursonen, bzw. Rauhensteiner, (der Name Hugo, Haug, bleibt in ihrem Hause erhalten!) Besitz-

<sup>14</sup> F. R. A. 11, Nr. IV, S. 296 f.; der „locus Burgstall“ ist der Paß zwischen Heiligenkreuz und Baden, in der Katastralgemeinde Siegenfeld (oberhalb der „Cholerakapelle“), in jenem Gebiet, das ca. 1156/66 durch Herzog Heinrich II. an Heiligenkreuz gekommen ist. Bei Strobl, *Abbatia Sanctae Crucis Austriaca* 1676, S. 38, der auf ältere verschollene Quellen zurückgeht, heißt es, daß die Seelgerätstiftung Hugos von Weyerberg von 1233 für seinen Vater Otto von Rauhenstein „in obitu et sepultura patris mei“ geschah). (Frhdl. Mitteilungen Hochw. Stiftsarchivar P. H. Watzl, Heiligenkreuz).

<sup>15</sup> H. Watzl, *St. Bernhard-Festschrift*, 1953, S. 448. Der 1260 als „procurator“ der Margarethe von Zöbing und als letzter Zeuge in einer Schenkungsurkunde an Heiligenkreuz genannte Heinrich „de Wierberch“ (F. R. A. 11, N. 152) gehört der sozialen Stellung nach nicht zu dem Geschlechte der Tursen-Weierberger.

<sup>16</sup> F. R. A. 18, Nr. 83; Elsbeth nennt sich „dicta de Rauchenstain“, obwohl sie mit Ulrich von Capellen verheiratet war; vgl. Neill, *Bl. f. Lds.-Kde. v. N.-Ö.* 1883, S. 351 f. (Das Gebiet bildet noch heute eine eigene Katastralgemeinde „Schorber“). Nach dem Ort nennt sich auch ein niederadeliges Geschlecht (Andre der Scharbar — 1377: F. R. A. 18, Nr. 313).

<sup>17</sup> Neill, ebenda.

<sup>18</sup> ebda; F. R. A. 3, S. 619 ff; die Gülden sind später im Besitz von Zwettl nicht mehr nachzuweisen.

rechte an Weierberg. In diesem Jahre kauft Pilgrim von Puchheim von Haug und Reinprecht den Tursen um 65 Pfd. Wr. Pf. einen Anteil an dem „house ze Weyerberkh“ und an der Lehenschaft der dortigen Kirche<sup>19</sup>. Es ist also neben dem festen Haus, der Burg, auch bereits eine Kirche in Weierburg genannt, die nicht die Schloßkapelle ist! Aber die Formulierung („einen Anteil“) der Urkunde weist darauf hin, daß die Tursen damals nicht mehr Alleinbesitzer an der Burg (und Herrschaft) Weierberg waren, daß Teile davon durch Heirat und Erbschaft abgesplittert sind.

Tatsächlich haben wir schon zwei Jahre später, im Jahre 1319, eine interessante Urkunde, in der Mert der Stuchs von Trautmannsdorf (a. d. Leitha), zusammen mit seiner noch nicht vogtbaren Hausfrau Elsbeth, dem gleichen Pilgrim von Puchheim „ir havs ze Weirberch“ vermacht, so daß vier Wochen nach der Erreichung der Vogtbarkeit seiner Frau und nach gefeiertem Beilager Weierberg „mit aigen, levten vnd mit gute“ und mit aller Zugehör „nach aigens recht und des landes recht ze Österreich“ an den Puchheimer — der als „Vetter“ der genannten Elsbeth bezeichnet wird — übergehen soll, bei Androhung des Einlagers in Wien. Unter den Zeugen wird zuerst ein Pillichdorfer genannt (diese sind mit den Rauhensteinern stammesgleich), dann Albero von Rauhenstein<sup>20</sup>. An Eigengut wird noch aufgezählt solches „da zu dem aigen“, Rohrbach, Kiblitz (östl. von Ziersdorf) und (Ober-)Mallebarn. Vermutlich handelt es sich in dem aufgezählten „Aigen“ um Dorf Weierberg. Darüber noch unten! Wie der Stuchs zu dem Hause Weierberg (vermutlich dem größeren Teil davon!) gekommen ist, läßt sich nur vermuten: entweder von seiner Mutter oder von seiner jungen Frau her; doch läßt die starke Betonung seiner Frau Elisabeth in der Urkunde letzteres vermuten. Zweifellos aber kommt Weierberg von der Seite der Rauhensteiner an die Stuchsen, wo auch der Name Elisabeth in jeder Generation aufscheint<sup>21</sup>.

Auf jeden Fall hat nun Pilgrim von Puchheim die (ganze?) Feste Weierberg in seiner Hand vereinigt. Er war (in 2. Ehe) mit Kunigunde, der ältesten Tochter Hadmars des Stuchs von Trautmannsdorf, verheiratet. Die Bezeichnung des schon im besten Mannesalter stehenden Pilgrim von Puchheim als „Vetter“ durch

<sup>19</sup> Hormayr's Taschenbuch 1829, S. 23; Wurmbrand, Collectaneen, p. 18. f. (nach „Puchheimer Archiv“).

<sup>20</sup> Original, Pergament, 1319, Juni 7 (Archiv der Grafen von Schönborn-Buchheim, Wien, Fasz. 21 b). Ich danke die Benützung dieses Archives Herrn Dipl.-Ing. Theodor Koll.

<sup>21</sup> Die Herkunft der Mutter des Mert Stuchs ist unbekannt; seine Frau Elsbeth gilt als Kranichbergerin. Doch ist dies mehr als fraglich und scheint die Verschwägerung mit diesem Geschlecht erst in der nächsten Generation eingetreten zu sein; vgl. Ferdinand Trauttmannsdorf, Beitrag zur n.-ö. Landesgeschichte, 1904, S. 58 und Stammtafel n. S. 86 und Regesten Nr. 137, 179, 191. Über die Rauhensteiner vgl. Otto Leber, Die Ritterburgen Rauhenneck, Scharfeneck und Rauhenstein, 1844, S. 90 f., 95, 213.

die noch nicht vogtbare Frau des Mert Stuchs, des gleichfalls weit jüngeren Bruders des eben erwähnten Hadmar Stuchs, konnte also durchaus zu Recht gebraucht werden (eigentlich entfernter, angeheirateter Neffe!).

Von Pilgrim (gest. ca. 1343) kam Weierberg an seinen Sohn Heinrich, der gleichfalls mit einer Angehörigen des Hauses der Rauhensteiner verheiratet war (seit 1325), mit Elsbeth, der Tochter Alberos d. Ä. und Schwester Alberos d. J. von Rauhenstein. Und wir begreifen, daß es bald nach seinem Tod (und dem seines Vaters Pilgrim) zu einer umfangreichen Erbschafts-Vereinbarung zwischen Rauhensteinern und Puchheimern kam, die im Jahre 1348 erfolgte.

Bevor wir darauf eingehen, wollen wir aber noch hinweisen, daß zumindest im Ort Weierberg auch noch andere bedeutsame Geschlechter Besitzrechte hatten. Im Jahre 1318 schenken die Brüder Rudolf und Hartnid von Stadeck an das Schottenkloster zwei halbe Lehen ihres Eigens zu „Weirberch“ „in dem langen Tal“, die sie zum Lehen ausgetan hatten (darunter an einen Simon von Weirberch)<sup>22</sup>. Auch hier mag eine Beziehung zu den Rauhensteinern vorliegen. In dieser Urkunde tritt auch das Schottenkloster in Erscheinung, das damals bereits die alte Mutterpfarre Eggen dorf im langen Tal, zu der das benachbarte Weierberg gehörte, innehatte<sup>23</sup>. In folgenden Schottenurkunden, die sich auf die Umgebung beziehen, finden wir (1342) einen Burggraf (purgraff) zu Weierberg — das heißt also, daß die Burgherren nicht selbst auf Weierberg saßen! — und (1331) einen Richter zu Weierberg, was wir später noch verwenden werden<sup>24</sup>. Auch im Jahre 1350 wird ein Burggraf von Weierberg genannt<sup>25</sup>. Niedere ritterliche Leute, die sich nach Weierberg nennen, aber kaum mehr dort sitzen, finden sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts<sup>26</sup>.

Zunächst ging es den Puchheimern darum, ihren ungeteilten Besitz an der Feste (und Herrschaft) Weierberg gegenüber Angehörigen der Vorbesitzer zu sichern. Schon 1330 hat sich Alber von Rauhenstein d. J. gegenüber Heinrich von Puchheim, dem Mann seiner Schwester Elsbeth, bereit erklärt, deren Erbteil an ihn auszufolgen, bei Strafe des Einlagers in Wien<sup>27</sup>. Aber 1348, am 9. Jänner, erfolgte nun die ausdrückliche Regelung; die genannte Elsbeth, die Witwe nach Heinrich von Puchheim († 1343), samt ihren Kün-

<sup>22</sup> F. R. A., 18, Nr. 140.

<sup>23</sup> H. Wolf, Erläuterungen z. Pfarrkarte v. N.-Ö., 1955, S. 369 ff.

<sup>24</sup> F. R. A., 18, Nr. 170 und 211. Über die Pfarre Eggen dorf vgl. auch die Urkunde F. R. A., 18, Nr. 260 vom J. 1358, aus der hervorgeht, daß die Puchheimer die Vögte dieser Pfarre waren.

<sup>25</sup> S. unten die Urkunde von 1350 aus dem Schönborn-Archiv!

<sup>26</sup> Nikolaus Weyrberger 1310 (Arch. f. Kde. österr. Geschichtsquellen II, S. 530 f.) und Rapoto von Weyrberch 1349 (F. R. A., 18, Nr. 230).

<sup>27</sup> Hormayr's Taschenbuch 1829, S. 24; Jahrb. „Adler“ 1887, S. 138.

dern, schloß mit den Brüdern (Albrecht und Jans) und Schwestern (Elsbeth von Stadeck und Agnes von Maissau) ihres verstorbenen Mannes einen Erbvertrag über all das Gut, das dieser (Heinrich von Puchheim), aber auch sein und seiner Brüder (Albrecht und Jans) Vater, Pilgrim von Puchheim (gest. zw. 1343 u. 1346), hinterlassen haben. Danach erhielt nun Jans der Jüngere, der Sohn des verstorbenen Heinrich von Puchheim und der Elsbeth von Rauhenstein, die Feste Weierberg, einen Teil der Feste Rauhenstein (endgültig ging diese Feste erst gegen Ende des 14. Jh. an die Puchheimer über), Güter in der Steiermark etc.<sup>28</sup>.

Aber noch immer nicht waren alle Zweige der Vorbesitzer von Weierberg ganz aus dem Umkreis der Feste geschwunden. Noch im Jahre 1350 machte Albrecht von Puchheim (wir kommen gleich auf ihn zu sprechen!) mit Jans, dem Tursen von Rauhenegg (also dem anderen Zweig der Tursen!), einen Gütertausch, wonach der Puchheimer u. a. erhielt: Gülten auf bestiftetem Gut unter dem Hause zu Weierberg, sowie die „Mannschaft“ (Gefolgschaft) auf zwei Höfen zu Weierberg, die der Porauer und der Burggraf von Weierberg zu Lehen von dem Tursen hatten<sup>29</sup>. Wir sehen also, daß neben dem im Jahre 1348 mit der Feste Weierberg beteiligten Jans von Puchheim, dem Sohn Heinrichs von Puchheim, auch sein Onkel Albrecht (III.) Besitz in Weierberg hatte, und zwar zwei wehrhafte Höfe, auf denen niedere ritterliche Leute sitzen. Wir können nicht sicher sagen, ob und wann dieser Albrecht von Puchheim dem Jans auch die Feste selbst abgelöst hat, sicher aber ist er nach dem kinderlosen Tode des Jans (nach 1372) in deren Besitz gekommen.

Wir kennen Albrecht von Puchheim im J. 1380 als Lehensherrn eines Hans von Weyersperkh, der von ihm einen Hof zu Lichtenwörth (bei Wiener Neustadt) zu Lehen hatte<sup>30</sup>. Nach seinem Tode (1384) aber ging Weierberg an seinen Sohn Albrecht (IV.) d. Ä. über. Von diesem ist ein Lehenbuch erhalten, begonnen im J. 1385, aber später noch fortgeführt<sup>31</sup>, in dem mehrere „zur Herrschaft“ Weirwerkh (auch „Weydwerk“) gehörige Lehenstücke verzeichnet sind: ein Hof mit Ackerland (Christof von Lichtenwörth), ein Hof mit Baumgarten (Haug von Weirberg), ein Hof unter dem Hause zu Weierberg (Hans Senginger); aber zur „Herrschaft“ Weierberg gehört auch ein Hof, mit Geld- und Getreidediensten, Steinbruch und Zehenten zu Herzogbirbaum. Und es findet sich in späteren Zusätzen auch ein Vermerk, daß der Lehensherr nun Albrecht d. J. (aus der zweiten Ehe Albrechts III.) ist<sup>32</sup>.

<sup>28</sup> H o r m a y r, a. a. O., S. 24; Jahrb. „Adler“, a. a. O., S. 139.

<sup>29</sup> Original, Perg., 1350, November 23, (Schönborn-Buchheim'sches Archiv in Wien, Fasc. 21 a). Mit-Siegler ist der oft genannte Albert von Rauhenstein-Pillichsdorf.

<sup>30</sup> Jahrb. „Adler“ 1887, S. 145.

<sup>31</sup> Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Hs. bl. 359.

<sup>32</sup> vgl. Stammtafel der Puchheimer, nicht in allen Gliedern richtig, im Jahrb. „Adler“ 1889/90, S. 207.

Die Brüder Pilgrim und Albrecht d. Ä. haben bereits 1391 mit ihren Brüdern Albrecht d. J. und Jörg eine Erbschaft-Verschreibung all ihrer Güter durchgeführt<sup>33</sup>.

Dieser Albrecht d. J. von Puchheim, der Stifter der Raabser Linie der Puchheimer (gest. 1430), wahrscheinlich aber schon seine Vorgänger, haben nun nicht nur alle zur Feste Weierberg gehörigen Besitzungen in ihrer Hand vereinigt, sondern auch durch Erwerb von anderen Gütern und Hoheitsrechten so recht die „Herrschaft“ Weierberg begründet! Wir erfahren allerdings aus dem großen Lehenbrief Herzog Albrechts V. für Albrecht von Puchheim v. J. 1411, Dezember 21, der in erster Linie die großen Güter im nordwestlichen Waldviertel betraf, daß auch ein Sechstel der Feste zu Weierberg Lehen vom Landesfürsten war<sup>34</sup>.

Mit der endgültigen Festlegung auf Raabs und Heidenreichstein ging das Interesse Albrechts von Puchheim an Weierberg allmählich zurück. Er verkaufte die Feste Weierberg an die Ritter von Rosenharts — ein Geschlecht, das in der zweiten Hälfte des 14. Jh. von Schwaben nach Österreich gekommen war und hier besonders Lehen von den Burggrafen von Maidburg-Hardegg, aber auch von den Landesfürsten trug. Der Stammort ist Rosenharz, ein Weiler im Kreis Ravensburg, Post Bodnegg, in Württemberg<sup>35</sup>. Über das interessante Geschlecht ist noch nichts Kritisches gearbeitet! Im Jahre 1419, Feber 24, also verkaufte Albrecht von Puchheim an Rapper von Rosenharts die Feste Weierberg, „als sie mit Graben und Mauern umfangen ist“, „davon 5 Teile rechtes freies Eigen und ein Sechstel Lehen vom Landesfürsten ist“. Es ist eine häufige Erscheinung, daß der Landesfürst (es ist der für die letzte Durchsetzung der Landeshoheit so bedeutsame Herzog Albrecht V.!) von den freieigenen Festen die Lehenshoheit wenigstens über einen Teil, und zwar meist ein Sechstel, von einem der Miterben durch Lehensauftragung zu gewinnen sucht! In dem Verkauf waren ferner eingeschlossen: das Kirchlehen in Weierberg, die Erbvogtei über die Kirche zu Eggendorf (die oben genannte alte Mutterkirche!) und deren Holden, die Erbvogtei über Altenmarkt, „Scharbarn“, Herzogbirbaum, die Fischweide, der Wildbann und das Gericht, mit Ausnahme des Blutgerichtes; weiter: der Markt vor der Feste mit dem Wochenmarkt am Mittwoch, die Badstube und Gülten im Markt, aber auch Gülten im Dorfe zu Weierberg, Weisatzins im Markt und im Dorf, Dienste von den Fleischbänken und Zehente; endlich die „öde Dorfstadt“ zu „Permannsthal“ (abgekommen, bei Weierberg), Überländ zu Parschenbrunn, Vogteidienste zu Herzogbirbaum, Dienst- und Zehent zu Füllersdorf („Vigleinsdorf“), zu „Scharbarn“ und Altenmarkt, Mühlen,

<sup>33</sup> Puchheimer Lehenbuch, fol. 15 b; Jahrb. „Adler“ 1887, S. 149.

<sup>34</sup> Lehenbuch, fol. 15; „Adler“ 1887, S. 159.

<sup>35</sup> Noch 1420 verzichtet ein Verwandter auf Besitzansprüche gegen Rapper von Rosenharts in Emmelhofen, benachbart, ebendort; N.-Ö. Lds. Archiv, Urk. Nr. 2071.

Steinbruch zu Eggendorf, der nach Litschau (gleichfalls den Puchheimern gehörig!) dient. Die Kaufsumme betrug 3692 Pfd. Pf., eine ganz ungeheure Summe, die uns von der Größe dieser Herrschaft Zeugnis gibt<sup>36</sup>.

Diese Urkunde bietet viel des Interessanten. Zunächst sei gesagt, daß bereits im Jahr darauf, 1420, Herzog Albrecht V. tatsächlich für Rapper von Rosenharts einen Lehenbrief ausstellte um das Sechstel der Veste Weierberg<sup>37</sup>. Und schon im J. 1423 belehnt Herzog Albrecht neuerlich den Rosenhartser mit dem sechsten Teil der Feste Weierberg und einigen Gülten zu Pfaffendorf, wobei er ihm auch die Gnade gewährt, daß beim Fehlen männlicher Nachkommen auch die Töchter in dieser Lehenschaft nachfolgen sollen<sup>38</sup>. Ebenso ist hier hervorzuheben das Kirchenlehen über die Kapelle im Ort Weierberg. Sie wird bereits im Jahre 1423 neuerlich erwähnt, als der „Pfarrer“ zu Weierberg einen Revers ausstellt über die von dem neuen Burgherrn und Herrschaftsbesitzer in der Burgkapelle gestiftete tägliche Messe zu Ehren der hl. Bartholomäus, Georg und Katharina und über ein Seelamt zum Seelenheil seiner beiden verstorbenen Frauen, von denen die eine ihre Grabstätte in der Kirche zu Weierberg gefunden hatte. Auf dem Siegel des Pfarrers, das die hl. Kunigunde darstellt, wird er ausdrücklich „plebanus“ genannt<sup>39</sup>! Daß diese Bezeichnung noch viel weiter zurückreicht, werden wir noch hören!

Und wieder wird die Kirche im Ort Weierberg genannt in einem Vergleich zwischen Rapper von Rosenharts und den Puchheimern auf Litschau und ihrem Pfarrer dortselbst (1440, XII. 7.) über das Dorfgericht, den Wildbann, das Fischwasser und die Robot in Eggendorf im Tale (dem Mutterpfarrort von Weierberg), wonach das Dorfgericht auch weiterhin dem Pfarrer von Litschau in sein Amt Eggendorf zustehen soll, Wildbann und Fischwasser aber beiden Vergleichspartnern mit den Bewohnern (Leuten) von Eggendorf gemeinsam. Ausgenommen vom pfarrlichen Dorfgericht ist nur ein Gut in Eggendorf, das zu der Kapelle in Weierberg gehört und dem Pfarrer nur einen kleinen Grunddienst entrichtet<sup>40</sup>. Neben der

<sup>36</sup> Orig. Perg., N.-Ö. Lds. Archiv, Urk. Nr. 2044. Das Archiv der Ritter von Rosenharts ist an die n.-ö. Stände gekommen; so verfügt das n.-ö. Landesarchiv über eine Fülle von Urkunden, die die Rosenharts zum Empfänger haben.

<sup>37</sup> Orig. Perg., N.-Ö. L. A., Urk. Nr. 2052.

<sup>38</sup> Orig. Perg., ebd. Nr. 2135, von 1423, April 30. Rapper von Rosenharts hat im Dienste Herzog Albrechts V. im Jahre 1430 gegen die Husiten gekämpft (Jahrb. f. Landesk. v. N.-Ö. 1929, S. 63 f.)

<sup>39</sup> Orig. Perg. von 1423, April 6, N.-Ö. L. A., Urk. 2135 a, bisher Nr. 3651, weil sz. irrtümlich zu 1523 gesetzt!

<sup>40</sup> Von den beiden gleichlautenden Urkunden ist das Exemplar für die Rosenharts im N.-Ö. Lds. Archiv, Urk. 2483, jenes für die Puchheim im Original im Schönborn'schen Archiv Wien, Fasz. 18. Vgl. Jahrb. „Adler“ 1877, S. 155; aber der Druck gibt den Inhalt teilweise verkehrt wieder! Es ist klar, daß später, im 16. Jh. die Eggendorfer Grundholden des Pfarrers von Litschau vom Herrschaftsbesitzer von Litschau angevogtet wurden

Kirche in Weierberg, die hinfort als *Pfarrkirche* bezeichnet wird, gab es aber in der Burg selbst noch eine *Burgkapelle* zu Ehren des hl. Nikolaus, wie wir bereits aus der eben genannten Urkunde von 1423 erfahren haben. Bekanntlich ist St. Nikolaus der älteste Wasserpatron, was so zugleich wieder einen Hinweis auf den Namen Weier-berg bietet! Über Kirche und Burgkapelle noch später!

Am interessantesten aber für uns, und daher besonders hervorzuheben, ist in der oben genannten Verkaufsurkunde von 1419 bezüglich Feste und Herrschaft Weierberg die Nennung des „Marktes“ Weierberg, neben dem gleichnamigen „Dorf“! Wir kommen darauf im zweiten Teil unserer Arbeit zurück.

Ohne im einzelnen jetzt die Geschichte von *Feste* und *Herrschaft* weiter zu verfolgen, sei doch noch die Entwicklung in ihren Grundzügen und in ihren typischen Stadien kurz aufgezeigt. Der Höhepunkt des Geschlechtes Rosenharts und der Herrschaft Weierberg scheint unter den Söhnen des genannten Rapper von Rosenharts erreicht worden zu sein. 1459 verpfändet Wilhelm von Puchheim ihnen sogar das Dorf Eggendorf im Tale<sup>41</sup>. In der Güterteilung, die Jörg und Hans im Jahre 1465 vornahmen, erhielt der erstere Schloß Schweinbarth, der jüngere Schloß Weierberg. Es wird dabei, abweichend von späteren Lehenbriefen (und sicher irrig), sogar ein Drittel der Feste als landesfürstliches Lehen bezeichnet. Man ersieht auch deutlich, was damals alles zu dieser Herrschaft Weierberg gerechnet wurde: Güter und Dienste in (Groß-)Harras, Füllersdorf, das Dorf Höflein (in Südmähren, nördl. von Laa) mit Stock und Galgen, Lehen vom Markgrafen von Mähren; vor allem aber Güter, Einkünfte und Zehente, die sie von den Grafen von Maidburg-Hardegg zu Lehen trugen: in Olberndorf, Riedenthal, Hetzmannsdorf, Pernersdorf, Prutzendorf, Pleissing, Weitersfeld (alles in der Grafschaft Hardegg), Gülten und Zehente in Kalladorf und Grund (Lehen von den Herren von Wallsee!). Da dieser Anteil weit mehr war, als sein Bruder Jörg erhalten hatte, mußte Hans diesem noch 5000 fl. als „Aufschatz“ dazugeben<sup>42</sup>. Hans von Rosenharts wird noch 1480 genannt, als ihm die Feste Parschenbrunn als Gläubiger verpfändet wird<sup>43</sup>. Aber Jörg setzt den Stamm der Rosenhartser fort. Sein Sohn Stephan scheint sich König Mathias Corvinus angeschlossen zu haben (1448

und als „Vogtholden“ ihm die Steuer und andere Abgaben, nicht den Grunddienst, entrichten mußten.

<sup>41</sup> Jahrbuch „Adler“ 1887, S. 156.

<sup>42</sup> N.-Ö. L. A., Urk. Nr. 2981 und 2982. Zu dem Besitzanteil seines Bruders gehörten auch Passauer Lehenszehente in Weikersdorf am Wagram (= Großweikersdorf) und Höbersdorf, nördl. von Stockerau, das dabei als „Markt“ bezeichnet wird, was heute nicht mehr zutrifft! Das Wappen der Rosenharts waren drei Rosen im Schild. Übrigens standen die Rosenhartser im Bruderkampf zwischen Friedrich III. und Albrecht VI. auf Seite des letzteren. (M. Vancsa, Gesch. Nd.- u. Oberösterreichs II, S. 400 u. 416.)

<sup>43</sup> Orig. Perg., N.-Ö. L. A., Urk. Nr. 4104.

war das Schloß Weierberg durch Georg von Podiebrad erobert worden<sup>44</sup>), denn im J. 1488 belehnt dieser den Stephan von Rosenharts — gegen Revers der Lehenspflicht und Gehorsamsleistung mit seinen Burgen — wieder mit dem Sechstel des Hauses zu Weierberg („als es mit Mauer und Graben umfangen ist“). Dabei werden neben den oben erwähnten Orten auch Lehenstücke in Senning, Geitzendorf, Wieselsfeld, Niederabsdorf und ein Wald bei „Absdorf im Langen Tale“ (abgekommen, Flur- „Ödenkirchen“!) genannt. Wichtiger aber ist, daß auch Mathias die Lehensfähigkeit auf die Töchter des Hauses Rosenharts ausdehnt. Zu den Lehen zählt nun auch die halbe Feste Oberplank, vor allem aber das Schloß Buchberg am Kamp, das von nun an mit Weierberg den gleichen Besitzer teilt<sup>45</sup>. Als Stephan seiner Frau Margarethe, der Tochter des benachbarten Herrschaftsbesitzers Hans von Enzersdorf, im gleichen Jahre 1488 Heimsteuer und Widerlegung in Gütern anlegt, da geschieht dies vorwiegend auf behausten Gütern in Weierberg und Umgebung (Altenmarkt, die Feldmühle dort, in „Scharbarn“ und auf Kuenringischen Lehenzehnten in Stinkenbrunn, Nappersdorf und Wullersdorf<sup>46</sup>). Er scheint aber bereits in gewisse finanzielle Schwierigkeiten damit gekommen zu sein, da er sich 1492 gegenüber seiner Frau verpflichtet, 1000 fl. bis zum nächsten Vierteljahr zu zahlen<sup>47</sup>. Hingegen hat er schon 1488 einen Kaplan zur „Pfarrkirche St. Kunigund“ in Weierberg mit einer hl. Messe, besonders zur Ehre dieser Heiligen, und anderen gottesdienstlichen Handlungen, sowie ein Haus im Markt Weierberg für den Kaplan gestiftet<sup>48</sup>.

Stephan von Rosenharts hat bei seinem Tod einen noch nicht mündigen Sohn Christoph hinterlassen, gegenüber dessen Vormündern seine Tante, die Schwester Stephans, verheiratet mit Rudolf Matseber, im Jahre 1500 erklärt, daß sie — gegen Bezahlung von 400 Pfd. Pf. — auf ihr elterliches Erbteil, solange der Mannestamm der Rosenhartser besteht, keine Ansprüche stelle, dann aber als Erbtöchter solche erhebe<sup>49</sup>; was ein halbes Jahrhundert später in Erscheinung treten sollte.

Wie schwer aber die Rosenharts bereits in finanzielle Not geraten sind, was sich dann entscheidend auf die Herrschaft Weierberg auswirkte, ersehen wir aus einer Urkunde vom J. 1500, April 24, in der die Vormünder der unmündigen Kinder des ver-

<sup>44</sup> Annales Zwettlenses, M. G. Scriptorum 9. Bd., p. 682 (hier „Waigerwerch“ genannt), M. V a n c s a, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, 2. Bd., S. 341 u. 356 (Georg von Rosenharts wird ausdrücklich genannt).

<sup>45</sup> Orig. Perg., N.-Ö. L. A., Urk. Nr. 3278, von 1488, Juni 13.

<sup>46</sup> Orig. Perg. N.-Ö. L. A., Urk. Nr. 3279.

<sup>47</sup> ebd., Urk. Nr. 3329.

<sup>48</sup> ebd., Urk. Nr. 3280, von 1488, August 19. Die Urkunde ist liturgiegeschichtlich sehr interessant. Genauerer darüber noch unten! Es werden auch sämtliche väterliche und mütterliche Verwandten aufgezählt, zu deren Seelenheil der Jahrtag gestiftet ist.

<sup>49</sup> ebd., Urk. Nr. 3469.

storbenen Stephan von Rosenharts, dem Hans von L a m b e r g, der die Witwe Margarethe nach Stephan geheiratet hatte, wegen ausständiger, unerfüllter Forderungen von 3721 Pfund 35 Pf. das Schloß Weierberg und die Feste Buchberg verpfändeten. Dabei wird ausdrücklich festgelegt, daß alle Auslagen, besonders an Baukosten, die dem Pfandinhaber auflaufen, vergütet werden müssen, was sich später auch bestätigte<sup>50</sup>. Der Bischof von Passau gibt seine Zustimmung, daß in diesem Pfandsatz auch Passauer Lehenstücke enthalten seien<sup>51</sup>. Wie sehr die Lamberger, die damals von Krain her in Niederösterreich erst langsam Fuß zu fassen suchten, auf das Besitztum der Rosenhartser antrugen, ersehen wir daraus, daß einige Jahre später auch ein anderer Angehöriger jenes Hauses, Gregor, sich mit der Tochter Ursula des verstorbenen Stephan von Rosenharts verheiratete, gleichfalls gegen Anlegung von Heimsteuer, Widerlegung und Morgengabe, wobei der Bruder der Braut, Christoph, einen Schuldbrief auf 400 Pfd. betreffend das väterliche Erbe ausstellen mußte, worauf sie allerdings zwei Jahre später verzichtete<sup>52</sup>.

Stärker aber war die Verschuldung Christophs an seinen oben genannten Stiefvater Hans von Lamberg, dem er nach einigen Jahren gegen eine neuerliche Schuld von 500 Pfd. zur Herrschaft Weierberg gehörige Güter verpfänden mußte (Kalladorf, Geitzendorf)<sup>53</sup>. Nach dem frühen Tode Christophs war sein jüngerer Bruder Hans nun der letzte männliche Sproß des Hauses Rosenharts; auch er also ein Stiefsohn des oben genannten Hans von Lamberg. Noch einmal scheint er sich aufgerafft zu haben. Ende 1533 gelingt es ihm, die Pfandschaft des Schlosses Weierberg von seinem Stiefvater abzulösen; die Pfandschuld war bereits auf 3922 Pfund, also um 200 Pfd. mehr, angewachsen<sup>54</sup>. Gleichzeitig wird er von Kaiser Ferdinand mit dem Sechstel der Feste Weierberg belehnt<sup>55</sup>. Im Archiv des Schlosses Ottenstein hat sich ein aus Anlaß dieser Übergabe aufgestelltes Inventar über das Schloß Weierberg erhalten, das genau festlegt, was der Lamberger an dem Schloß Weierberg und den zugehörigen Gebäuden verbaut hat und was er dem Hans von Rosenharts an Inventar im Schloß und in den Wirtschaftsgebäuden

<sup>50</sup> ebd., Urk. Nr. 3466; vgl. Gesch. Beilagen z. Diözesanblatt v. St. Pölten, 8. Bd. 1907, S. 632.

<sup>51</sup> ebd., Urk. Nr. 3487 von 1502.

<sup>52</sup> ebd. Urk. Nr. 3520 und 3527, aus den Jahren 1505 und 1507.

<sup>53</sup> ebd. Urk. Nr. 3544 vom Jahre 1510. Bezeichnend ist, daß Christoph dabei auch auf den bei der Verpfändung Weierbergs vereinbarten Anerkennungszins von jährlich 3 Pfd. Pf. verzichten mußte.

<sup>54</sup> ebd. Urk. Nr. 3690, von 1534, Jänner 29. (Revers Lambergs über erstattete Ablösungssumme).

<sup>55</sup> Hinweis im Lehensbrief für Ulrich Leisser (1607, Jänner 10), Abschrift in „Lehensakten“, Fasc. 5 (K 2475), (N.-Ö. LA, Abt.: Archiv f. N.-Ö.)

hinterlassen hat<sup>56</sup>. 1536 noch erkaufte Hans v. R. von dem Frauenkloster in Tulln behaute Güter in Altenmarkt<sup>57</sup>.

In dem ältest erhaltenen „Gültbuch“ der Stände (undatiert, ca. 1540), wo die einzelnen Herrschaften des Landes, ihre Besitzer und die nach ihrem Einkommen bemessene „Gültsteuer“ verzeichnet ist, und zwar geschieden nach den einzelnen Stände-Gruppen<sup>58</sup>, steht unter der „Ritterschaft“: „Hans von Rosenharz zu Puechperg und Weierberg“ mit 370 Pfd., 6 Sch., 27 Pf. „an die Gült“ geschrieben. Wie groß diese Summe ist, die allerdings die Feste Buchberg mit umfaßte, ersehen wir am besten daraus, daß große Herrschaften des „Herrenstandes“, wie z. B. Maissau (256 Pfd.), Kreuzenstein (291 Pfd.), Seefeld (304 Pfd.), Orth (334 Pfd.), weit dahinter zurückbleiben. In der verbesserten Einlage des Gültbuches von 1542/58 ist die Gült mit dem gleichen Betrage angesetzt<sup>59</sup>. Noch später finden wir einen Anschlag, der die gemeinsame Gült von Weierberg und Buchberg mit 389 Pfd. 6 Sch. 7 Pf. angibt, wovon 152 Pfd. 5 Sch. 28 Pf. auf die Feste Buchberg entfallen<sup>60</sup>.

Noch einmal, als Hans von Rosenharts seine „Einlage“ (Aufstellung über Besitz und Einkommen, auf Grund deren die Gültsteuer in das Landhaus berechnet wurde) an die Stände überreicht, im Jahre 1540, finden wir die ganze Zugehör der Herrschaft Weierberg beisammen: Dienste von behautem Gut und kleineren Gülten in Weierberg, Altenmarkt, „Scharbarn“, Geitzendorf, Niederrußbach, Grund, Wullersdorf, Harras, Paasdorf, Wieselsfeld, Kalladorf, Leitersdorf, Riedenthal; Mitter- und Oberretzbach, Weitersfeld, Pleissing; Niederleis, „Wiesen“, Sitzendorf, Wartberg (also zwischen Stockerau, Eggenburg und Wullersdorf; um Retz und Weitersfeld); dazu Überländ, Getreide-, Wein- und Safran-Zehente, Weingarten (12 Viertel in Weierberg, zum größten Teil verödet!)<sup>61</sup>. Aber am Rande der Einlage finden wir mit späterer Hand Zusätze, die anzeigen, an welche benachbarten Herrschaften die einzelnen Besitzungen, bzw. Teile davon übergegangen sind: Ernstbrunn, Göllersdorf, Guntersdorf, Prutzendorf (Weitersfeld und Pleissing

<sup>56</sup> Archiv Ottenstein, heute im N.-Ö. LA., Sign. A-I-1, Nr. 8, von 1534, Feber 4. Dabei wird auch die Badstube in Markt Weierberg genannt, die völlig neu erbaut wurde.

<sup>57</sup> Orig. Perg. N.-Ö.LA., Urk. Nr. 3703. Unter den Zinsenden ist auch der „Pfarrer“ v. Weierberg.

<sup>58</sup> Vgl. auch M. Vansca, Die ältesten Steuerbekenntnisse der Stände in Österreich unter der Enns. (MJÖG., 6. Erg.-Bd., S. 458 ff.).

<sup>59</sup> N.-Ö. LA., Gültbuch I. (nicht fol.) und 2 (fol. 24v.) In diesem findet sich auch das „Beneficium corporis Christi“ und der „St. Niklas Altar im Schloß Weierberg“ und die „Pfarrkirche zu Weierberg“ verzeichnet (fol. 70v, 71r, 74v).

<sup>60</sup> N.-Ö. LA., Ständische Akten F-13-1.

<sup>61</sup> N.-Ö. L. A., „Alte Einlagen“ der Hft. Weierberg, VUMB Nr. 86. Schon Jörg von Rosenharts war für sich und seinen Bruder Hans von Graf Michael von Maidburg-Hardegg nach 1442 mit Gütern und Gülten in Prutzendorf, Pleissing und Weitersfeld belehnt worden (Gesch. Beil. z. Diözesanblatt v. St. Pölten XIII, S. 652).

waren noch unter den Rosenharts an diese Herrschaft verkauft worden!). Denn aus späteren Akten<sup>62</sup> ergibt sich, daß um das Erbe des verstorbenen Hans von Rosenharts schwere Streitigkeiten mit den verschiedensten Anwärtern entstanden, mehr noch aber, daß die Rosenharts'schen Güter schwer verschuldet waren, vor allem wegen der ausständigen Landessteuern an die N.-Ö. Landschaft. Wir kommen gleich darauf zurück.

Hans von Rosenharts war 1546 gestorben. Er hat 1542 ein Testament gemacht, das seinem Vetter Gerhard von Lamberg (Sohn des obengenannten Gregor von Lamberg und dessen Frau Ursula von Rosenharts) das Schloß Weierberg mit dem Markte, das Dorf Altenmarkt und anderes Zugehör vermachte. Die Feste Buchberg sollten seine Onkeln Lamberg erhalten; seiner Gemahlin Helena von Königsfeld sollte die Hälfte der fahrenden Habe, die andere seinen Tanten Lamberg zukommen. 1545 und 1546 erfolgten noch kleinere Zusätze im Testament, der letzte am 23. 9. 1546<sup>63</sup>. Bald darauf ist Hans von Rosenharts gestorben und mit ihm das Geschlecht im Mannesstamm erloschen. Aber er hatte noch bei Lebzeiten die Herrschaft Weierberg verpfändet und zwar an Leopold Steinberger von Birbaum am Wagram (Bierbaum am Kleebigl).

Lange aber blieb die Herrschaft nicht in Bestand ausgegeben<sup>64</sup>. Denn nun meldeten sich von allen Seiten Ansprüche, zuerst die N.-Ö. Landschaft wegen der ausständigen Steuern. Es meldeten sich die Erben aus den Familien der Schwestern, bzw. Tanten des letzten Rosenharts, die Matseber (ihnen wurde die Feste Buchberg am Kamp mit 109 untertänigen Häusern überschrieben), die Lamberg, die Eitzinger, die Volkra, vor allem aber Herr Watzlav von Teichwitz und Martin Jäger zu Seebarn, welche beide letztere ausständige Steuern für die Erben zahlten. Die Landschaft führte Exekution, sie bzw. das Landmarschallische Gericht zog große Teile der Hft. Weierberg ein und übergab sie jeweils dem die schuldigen Steuern zahlenden Bewerber. Die Steuer rückstände beliefen sich bereits auf 2898 Pfd. Die Bewerber gerieten nun untereinander in Streit, überboten einander in der Ablösungssumme, die Landschaft, bzw. deren Vertreter, die Verordneten, änderten ihre Entscheidungen, nahmen die Herrschaft wieder

<sup>62</sup> Ständische Akten F-13-1 und 2; F-5-12 (n.-ö. LA).

<sup>63</sup> Abschriften in: Ständische Akten F-13-1. Auch im Archiv der mit den späteren Besitzern von Weierberg verschwägerten Herren von Kuefstein erlagen Abschriften des Testaments von 1546 (K. Kuefstein, Verzeichnis des Kuefstein'schen Familienarchivs in Greillenstein aus dem Jahre 1615 (1906), N. 148, 149).

<sup>64</sup> Leopold Steinberger wird von Oktober 1546 bis Juni 1547 als „Inhaber und Bestandsmann der Hft. Weierberg“ genannt: Urkk. 177 a-c und 192, Landrechtsfascikel B, N.-Ö. LA. Aus den Urkunden geht hervor, daß er selbst wieder schwer verschuldet war und daß er auch dem Hans von Rosenharts noch an der Pfandsomme schuldig blieb. Im Jahre 1549 schließen seine Gläubiger einen Vergleich; unter ihnen findet sich auch der Bader von Weierberg mit 5 Pfd. Pf. Schulden (Fasc. B, Nr. 205).

zurück und gaben sie anderen. Vor allem haben sie eine Reihe von dazugehörigen Besitzungen verkauft. (Das Dorf Absdorf wurde den Verwandten der Frau des letzten Rosenharts, den Königsfeldern, überschrieben). Über alle diese Verhältnisse besteht eine Fülle von Akten im N.-Ö. Lds.-Archiv<sup>65</sup>. Selbst der Kaiser griff ein. Besonders hartnäckig kämpften die Eitzinger, ihnen wurde 1568 Feste und Hft. Weierberg eingeantwortet. Darüber besteht ein ausführliches Verzeichnis, aus dem deutlich hervorgeht, was inzwischen abhanden gekommen ist: der Besitz in Niederrußbach, Grund, Wullersdorf, z. T. jener in Harras, Wartberg, Königsbrunn, Mitter- und Oberretzbach, Weitersfeld, Pleissing; viele Weingärten, Zehente et.; aber auch fast der ganze Ort Altenmarkt mit 43 Untertanen und 82 Pfund Gülttaxe, der schließlich an Teichwitz gelangte. Geblieben sind beim Schloß Weierberg nur der Ort (Markt), in Altenmarkt ein Untertan und eine Mühle; Besitz in „Scharbarn“ (öde), in Geitzendorf, Paasdorf, Wieselsfeld, Kalladorf, Leitersdorf, Riedenthal, Niederleis, die öden Dörfer Wiesen und Hermannsdorf. Martin Jäger und Watzlav von Teichwitz widerstanden neuerlich; es kam zu Tötlichkeiten, als jeder der scheinbar Berechtigten die Huldigung der Untertanen entgegennehmen wollte. Der Eitzinger blieb zwar Sieger, aber vieles war abhanden gekommen.

Die Herrschaft Weierberg aber wurde jetzt neuerlich entscheidend gemindert und auf einen kleinen Bereich eingeengt. Die Gülttaxe belief sich jetzt nur mehr auf 50 Pfd. 4 Sch. 24 Pf. Unabhängig davon war, nach manchen Abgaben an die Sinzendorfer auf Ernstbrunn, Erasmus von Eitzing auf die Untertanen in Geitzendorf, Paasdorf, Wieselsfeld, Kalladorf, Leitersdorf, Riedenthal, Niederleis, Füllersdorf und die öden „Wiesen“ und „Hermannsdorf“ beschränkt, von denen noch manches dann an Buchberg kam. Das eigentliche „Gut Weierburg“ (so heißt es jetzt!) wurde vom landmarschallischen Gericht im J. 1586 an Sigmund Leisser übergeben. Der Anschlag darüber verzeichnet: die Feste oder das Schloß Weierburg „mit Schütten, Gräben und Ringmauern“ („mit fünf wohlerbauten, schönen herrlich ausgetäfelten Stuben“), wovon ein Sechstel landesfürstlicher Lehenschaft, alles übrige Eigen ist, mit allen herrschaftlichen Wirtschaftsgebäuden, mit aller Obrigkeit, Herrlichkeit, Freiheiten, Vogtei, Burgfried, Mannschaft, Robot, Dienst, Steuern, dem halbjährigen Schankrecht auf dem Ortswirtschaftshaus, Fischwasser, Wildbann auf Rot- und Schwarzwild, Reißgejaid, Pfarrvogtei und Pfarrlehen. Dazu gehört ferner der Markt Weierburg als freies Eigen, das (wieder zurück gewonnene) Dorf Altenmarkt (mit 43 + 1 Untertanen, vorübergehend an die Hft. Guntersdorf gekommen), behaustes Gut in Herzogbirbaum, und von seiner Ehefrau, einer geborenen Lamberg (also aus der Sippschaft), Untertanen in Harras und Pottenhof(en). Endlich der Mößhof unterhalb Weierburgs und das öde Dorf „Permannstal“ (die „ungarische Wiese“

<sup>65</sup> Ständ. Akt. F-13-1 und 2, F-5-12.

genannt). Das öde Dorf „Scharbarn“ war noch strittig mit dem Eitzinger, der es bereits weitergegeben hat<sup>66</sup>. Aber Sigmund Leisser hat selbst viel Schulden an die N.-Ö. Landschaft, so daß er schon drei Jahre später das Gut Weierburg dieser zum Verkauf übergeben muß. Der Käufer ist sein Bruder Maximilian Leisser — um 15.000 fl. Dabei wird auch noch Erasmus Eitzinger befriedigt. Leisser sowohl wie seine Witwe wehren sich gegen die Veranschlagung durch die Verordneten mit dem Hinweis, „daß viele Stücke und Sachen, die vor Jahren gegen Weierburg gehörig gewesen, jetzt nicht mehr dabei sind“<sup>66a</sup>. Dieses verkümmerte Gut „Weicherburgkh“ steht so im „Bereitungsbuch“ von 1590 (fol. 41r). Danach gehören 37 Untertanen dazu, in Weierburg selbst 27 mit der Ortsobrigkeit, in Altenmarkt einer und zwei Mühlen, in Harras vier, in Pottenhof(en) drei.

Nach vorübergehender Innehabung durch Ulrich von Leisser kauft endlich Maximilian Teufel auf Guntersdorf im Jahre 1610 das Gut Weierburg. Als solches steht es nun im Gültbuch von 1571/1634, und zwar mit 60 Pfd. 4 Sch. 28 Pf., aber, entsprechend seinem Inhaber, im „Herrenstand“<sup>67</sup>. Nach Abkauf von mehreren Untertanen ermäßigt sich die Gülttaxe auf 54 Pfd. 3 Sch. 10 Pf.<sup>67a</sup>. Dazu aber erwarb Teufel das Gut Roggendorf mit 27 Untertanen und 27 Pfund 1 Sch. 16 Pf. Gülttaxe. Die beiden Herrschaften standen nun gemeinsam im Gültbuch unter einer Einlagezahl, u. zw. mit 81 Pfd. 4 Sch. 26 Pf., zusammen 59 Untertanen umfassend. Sie kamen an den Vetter Maximilians, Rudolf Frh. von Teufel, und hernach an dessen Schwester Judith, verheiratete Gräfin Kuefstein<sup>68</sup>. Sie erwarb 1658 noch das Dorf Füllersdorf von den Sinzendorfern (mit 22 Häusern) und drei Häuser in Eggendorf. Zweifellos hat das einflußreiche und wohlhabende Geschlecht der Teufel auch das Gut Weierburg wieder etwas in die Höhe gebracht. Vor allem zogen sie auch das Landgericht über Weierburg und über Roggendorf an sich<sup>68a</sup>. Der Universalerbe der Freiherrn von Teufel, Otto Christoph, verkaufte nun im Jahre 1688 die Hft. Weierburg, das Gut Roggendorf samt der Feldungsmühle und das Gut Füllersdorf, mit allen Gerechtsamen, Hoch- und Niedergericht, um 64.000 Gulden und 200 Golddukaten an Johann Constantin von

<sup>66</sup> Fasc. F-13-1.

<sup>66a</sup> ebenda.

<sup>67</sup> Waren im Gültbuch N. 6 (1559/70), fol. 100, und N. 10 (1571/1634), fol. 67r, noch die Erben nach Hans von Rosenharts im Gültbuch gestanden, u. zw. im Ritterstand, mit 200 Pfd. 1 Sch. 29 Pf. für Weierberg und Buchberg, so stand im letzterem, fol. 44r, Maximilian Teufel Frh. auf Guntersdorf für „Weyrburg“ allein im Herrenstand, aber nur mehr mit 60 Pfd. 4 Sch. 28 Pf.

<sup>67a</sup> Gültbuch Nr. 14 (1635/36), fol. 122r

<sup>68</sup> Vgl. Gültbuch N. 18 (1637/66), fol. 266r und N. 25 (1667/1701), fol. 296r. Im Kuefstein'schen Familienarchiv (s. o. Anm. 63) befanden sich viele Schreiben der Lamberger an den Gemahl der genannten Barbara, Lorenz v. Kuefstein (a. a. O. N. 153—155). Sie sind heute verschollen.

<sup>68a</sup> A. Grund. Erläuterungen zur Landgerichtskarte von N.-Ö. I, S. 118.

K h a u t t e n, Herrn auf Kirchberg, der es bereits i. J. 1692 an den Reichsritter Johann Edlen von H o c h b u r g um 59.000 Gulden und 200 ungarische Dukaten verkaufte (die Herrschaft steht wieder im „Ritterstand“!) <sup>68b</sup>. Der Sohn Johanns v. Hochburg, Dominicus, war i. J. 1702 in den Herrenstand eingetreten, so daß nun die vereinigte Herrschaft Weierburg und Roggendorf (85 Häuser; 102 Pfd. 7 Sch. 3Pf.) wieder im Herrenstand war. Er erwarb noch als „verschwiegene Gült“ Freihof und Amt Altenmarkt (41 Häuser; 14 Pfd. 4 Sch. 26½ Pf.) dazu <sup>68c</sup>. Im Jahre 1714 endlich geht das Gut Weierburg samt aller Zugehör (zusammen 126 Häuser, davon 51 alte Öden) an den Reichsvizekanzler Friedrich Karl Reichsgraf von S c h ö n b o r n - B u c h h e i m, den Besitzer von Göllersdorf, über <sup>69</sup>. Das so vereinigte Gut Weierburg ist nun mit 117 Pfd. 3 Sch. 29 1/2 Pf. eingelegt. Es umfaßte jetzt 126 Häuser, darunter 51 alte Öden. Im Hause der Schönborn, die 1732 vom Stift Heiligenkreuz auch noch das Dorf Haslach mit 20 Häusern erwarben, bleibt nun die Hft. Weierburg — bis zum heutigen Tage. Aus dem Jahre 1751 stammt dann die ausführliche „Fassion“, u. zw. die Rustikalfassion, die eine genaue Beschreibung und Schätzung der zugehörigen Güter gibt und die Dominikalfassion über die in Eigenregie verwalteten Güter und Hoheitsrechte <sup>70</sup>. Noch sei bemerkt, daß wir vom Jahre 1607 an für jeden neuen Erwerber der Herrschaft Weierburg den landesfürstlichen Lehenbrief über das Sechstel der sonst freieigenen Feste bzw. des Schlosses Weierberg (Weyerburg) haben, u. zw. „als es mit Mauer und Graben umfangen ist“. Der letzte Lehenbrief, ausgestellt von Kaiser Franz Joseph, stammt vom Jahre 1868, Dezember 18 <sup>71</sup>.

Wir haben jetzt die typische Entwicklung einer solchen Herrschaft verfolgt. Zunächst auf den engen Umkreis um die Burg beschränkt, dazu allmählich Erwerb von Grund- und Vogtholden, Zehenten und anderen Rechten, sie wird erweitert und vergrößert, umfaßt nun Orte, die weit entfernt liegen. Es ist, wie gewöhnlich, ein altes bedeutsames Herrengeschlecht, das den

<sup>68b</sup> Gültbuch N. 25 (1667/1701), fol. 296r, N. 26, fol. 597r.

<sup>68c</sup> Gültbuch N. 26, a. a. O.; N. 34 (1702/30), fol. 576r u. N. 33, fol. 466r.

<sup>69</sup> Orig. Perg. im Archiv der Grafen von Schönborn-Buchheim, Wien, Fasc. 66, von 1. Aug. und 1. Sept. 1715. Dabei befindet sich ein ausführlicher und sehr interessanter „Anschlag“ mit genauer Bewertung der Erträgnisse; darunter ist auch wieder das Dorf Altenmarkt. Vgl. Gültbuch N. 34 (1702/30), fol. 467r. N. 41 (1731/60), fol. 121.

<sup>70</sup> Mr. Thr. Fassion Nr. 271, N.-Ö. LA. Danach umfaßt die Herrschaft folgende Untertanen: im „Markt Weyrburg“ 31, in Altenmarkt 43, in Haslach 22, in Roggendorf 26, in Füllersdorf 20, in (Groß-)Harras 4, in Eggendorf (im Tale) 2. Schon vorher waren von der Herrschaft Weyerburg 11 Vizedomische Untertanen in Klein-Stetteldorf erworben worden, über die eine eigene Fassion geführt wurde.

<sup>71</sup> vgl. Abschriften davon in den „Lehensakten“ der Landesfürstlichen Lehenstube, Fasc. 5 (K 2475) im N.-Ö. LA., Abt. Archiv f. N.-Ö.

Ausbau zur „Herrschaft“ durchführt. Der Höhepunkt ist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erreicht. Aber bald setzt der Verfall ein, eine große Sippe, viel Erbschaftsberechtigte, Schulden durch Heiratsverschreibungen und anderes, vor allem Schulden an die Landschaft durch ausständige Steuern, Exekution durch die Landschaft, Verkauf von einzelnen zugehörigen Besitzungen, Verkauf der übergebliebenen Herrschaft an neu emporgekommene und reiche Geschlechter. Die „Herrschaft“ (das „Gut“, wenn es im Ritterstand steht,) ist nun ganz klein, wird zum Teil noch durch Zukauf vergrößert, mit einer anderen kleinen Herrschaft oder Gut vereinigt, bleibt aber im allgemeinen von mittlerem Umfang; aber auch an dieser verkleinerten und konzentrierten Herrschaft haften das, neben dem Niedergericht (Ortsobrigkeit), erworbene Hoch- (Land-) Gericht und andere Gerechtigkeiten. Und ebenso gehören dazu Lehens- und Vogteirechte über ein oder zwei Pfarren und gehört dazu ein Markt. Diesem wollen wir uns nun zuwenden.

Wie oben (S. 101 f.) erwähnt, ist in dem großen Verkaufsbrief des Albrecht von Puchheim an Rapper von Rosenharts über die Feste Weierberg vom J. 1419 unter der Zugehör auch der „Markt zu Weierberg vor der Feste mit dem Wochenmarkt am Mittwoch“ aufgezählt — und zwar neben dem „Dorf zu Weierberg“! Wir haben es also mit einem herrschaftlichen Markt zu tun, der sich zwischen dem gleichnamigen Dorf und der Burg ausbreitet. Ein Wochenmarkt wird ausdrücklich genannt. Heute ist Weierburg nur ein Dorf! Mit Ausnahme einer kaum beachteten Erwähnung des Marktes Weierberg in den Regesten zur Geschichte des Hauses Puchheim (Jahrbuch „Adler“, 1887 und 1889/90) ist dieser Markt unbekannt<sup>72</sup>. Wie alt kann er sein?

Hier muß zunächst beachtet werden, daß unmittelbar benachbart zu Weierburg das Dorf **Altenmarkt** (im langen Tale) liegt, das schon im Namen einen Marktcharakter kündigt. Wir erinnern uns weiter, daß vielfach neben größeren Städten und Märkten Orte des Namens Altenmarkt liegen. Sie waren die Vorgänger der späteren Markt- und Stadtsiedlungen. Wenn wir in N.-Ö. bleiben, so liegt das „Dorf“ Altenmarkt südlich von der jüngeren Stadt Laa; der Weiler Altenmarkt ist zweifellos der Vorgänger des Marktes Oberndorf (ursprünglich das obere Dorf!) an der Melk; Altenmarkt im Yspertal, noch heute Markt, ist der Vorgänger von dem ihn

<sup>72</sup> So konnte er auch in den neuesten, tiefschürfenden Forschungen über die Städte und Märkte in N.-Ö. (vgl. K. Gutkas, Jb. f. Lds.-Kde. von N.-Ö. 1957, S. 48 ff.; ders. „Unsere Heimat“ 1956, S. 137 ff.) noch nicht behandelt werden. Auch das „Heimatbuch des Bezirkes Hollabrunn“ I. Teil (L. Koller), S. 184 (Artikel Weierburg), weiß nichts davon. Im 2. Teil dieses Werkes, in dem S. 280 ff. auch über „Marktwesen“ gehandelt wird, steht S. 289, daß über einige Märkte, darunter „Weyerberg“, keine Daten festgestellt werden können. Es ist aber auch kein Hinweis gegeben, woher überhaupt die Kenntnis von dem (einstigen) Marktcharakter herührt.

überflügelnden Markt Ysper (der Name „Altenmarkt“ statt des Namens Ysper bildete sich erst nach dem Aufblühen des „Neuen Marktes“ Ysper!). Nur Altenmarkt an der Triesting blieb Markt. (Außer man will den Markt Kaumberg als seinen Nachfolger ansehen.) Und wir erinnern uns weiter auch des Beispiels der sogenannten Siedlungsverlegungen<sup>73</sup>. Zweifellos haben wir es hier mit einem ähnlichen Fall zu tun. Dies umso mehr, als Altenmarkt im langen Tal von jeher größer war und mehr Häuser besaß als Weierburg. So 1590 Altenmarkt 44, Weierburg 27 Häuser. In Altenmarkt gab es einen alten Freihof<sup>74</sup>. Es galt immer als ein wohlhabendes, sehr umwobenes Dorf, das bekanntlich ursprünglich zu Weierburg gehörte, dann aber immer wieder seinen Besitzer wechselte und erst im 17. Jh. wieder zu Weierburg zurück kam.

Da wir vor 1419 noch nichts von einem „Markt“ Weierberg hören, da andererseits damals noch die Rede ist von einem „Dorf“ Weierberg, das dann aber abkommt und als Flur „Ödes Dorf“, unmittelbar anschließend an den Markt, auch in seiner eindeutigen Flurform (siehe Abb. aus der Kastralmappe!) nachweisbar ist und da es endlich die bedeutenden Herren von Puchheim sind, die Weierberg so recht eigentlich zur „Herrschaft“ machten, so darf man ihnen wohl die Anlage eines „Markortes“ vor ihrer Burg zuschreiben. Es gehört eben zu einer sich integrierenden und konzentrierenden Grundherrschaft, im 14. und 15. Jahrhundert, am Herrschaftssitz einen Markt zu errichten! Auch die Ortsform, eine Straßensiedlung, läßt sich ohne weiteres in diese Zeit stellen. Wir werden sie etwa mit Mitte des 14. Jh. annehmen dürfen; vielleicht, als die letzten Mitbesitzer aus der Sippe der Tursen abgelöst wurden. Es wäre allerdings auch möglich, daß das alte „Dorf Weierberg“ umgelegt wurde und diese Neuanlage mit einem Marktrecht begabt wurde. Zweifellos aber stehen „Altenmarkt“ und das „Dorf“ Weierberg, für das früher wohl der Name „Aigen“ gebräuchlich war (s. S. 98), in Beziehung. Wir wissen nämlich, daß Aigen ganz allgemein „Dorf“ bedeutet und die Gegenüberstellung von „Markt“ und „Aigen“ sehr häufig ist! Erst daneben hat sich die Bezeichnung „Dorf Weierberg“ durchgesetzt; es blieb bestehen neben dem „Markt“ Weierberg (so 1417), kommt aber dann langsam ab und wird zum „Öden Dorf“. Es ist möglich, daß schon der erste Puchheimer, Pilgrim (1317 bis 1343/46 auf Weierberg!), den Marktrang an Weierberg verliehen und die Marktberechtigung durchgesetzt hat. Er hat 1330 auch für sein Besitztum Göllersdorf das Wochenmarktrecht erworben<sup>75</sup>. Er hat vermutlich auch das Patrozinium „St. Kunigunde“ an die Kirche Weierberg gebracht (nach seiner Frau und Schwiegermutter Kuni-

<sup>73</sup> vgl. H. Fischer, Die Siedlungsverlegungen im Zeitalter der Stadtbildung (Wiener rechtsgesch. Arbeiten, Bd. I), bes. S. 23 f., 26 f., 121 ff., 1952.

<sup>74</sup> N.-Ö. LA., Vorbereitungsbuch UMB, fol. 41; Alte Gülteinlagen, VUMB Nr. 86.

<sup>75</sup> Jahrb. „Adler“ 1887, S. 137. Die Nachricht bedarf der Überprüfung.



Ortsplan von Weierburg (1823, Franzisz. Katastralmappe).  
Beachte den ehemaligen Markt mit Schloß und Kirche, die Flur  
„Oedes Dorf“.



gunde, der Tochter und Gemahlin Hadmars des Stuchs von Trautmannsdorf). Wie dem immer sei, in die Mitte gestellt zwischen die vier Märkte (Ober-)Hollabrunn, Ernstbrunn, Stinkenbrunn, Groß-Mugl und doch in genügendem Abstand von ihnen, an einer alten Straße gelegen (der Flurname „Hochstraße“ findet sich wiederholt in den Anschlägen, Grundbüchern und Fassionen in der Umgebung von Weierberg), konnte Weierberg sein Marktrecht durchaus begründen. Es ist, wie in Niederösterreich das übliche, ein herrschaftlicher Markt — obwohl, wie wir gleich sehen werden, der Landesfürst mit Privilegierung dazutritt<sup>76</sup>.

Fragen wir uns nun, ob wir über den „Markt“ Weierberg weiterhin Nachricht haben. Infolge des reichen Quellenmaterials, das uns aus dem Archiv der Rosenhartser erhalten ist, läßt sich diese Frage sehr instruktiv bejahen. König Maximilian nämlich bestätigte im Jahre 1498 auf Bitten und wegen der Verdienste des Hans Lamberger — also des Pfandinhabers von Weierberg nach dem Tode Stephans von Rosenharts — seinen „getrewen, den burgern vnd lewten gemainklich zu Weyrberg“, daß ihnen von seinen (des Königs) Vorfahren ein Wochenmarkt an jedem Mittwoch zu halten erlaubt wurde und ihnen dazu „alle Rechte, Freiheit und gute Gewohnheit, so andere Wochenmärkte daselbst um haben“, gewährt wurden. Da aber in den vergangenen Kriegswirren (es handelt sich um die Kämpfe mit Georg von Podiebrad, der Weierberg erobert hatte, und mit Mathias Corvinus) sowohl der Wochenmarkt abgekommen, als die Urkunde darüber verloren sei, so bestätigt er ihnen dieses Recht und verlegt den Wochenmarkt auf jeden Dienstag, wo er mit „Ware und Kaufmannschaft“ besucht werden soll<sup>77</sup>. Daraus geht hervor, daß wohl eine ältere landesfürstliche Privilegierung für Weierberg vorlag, die vielleicht öfter bestätigt wurde, daß aber nun ganz sicher eine solche neuerlich erfolgte für den herrschaftlichen Markt Weierberg. Denn jetzt erschien eine solche bereits unerläßlich.

Auch weiterhin wird der „Markt“ Weierberg immer wieder erwähnt: z. B. 1488 bei der Stiftung zur Pfarrkirche von W., als dem dazu gestifteten Kaplan ein Haus „im Markt zu Weierberg“ errichtet werden soll<sup>78</sup>, und im Inventar von 1534; im Testament des Hans von Rosenharts (1542) wird das Schloß W. „samt dem Markt daselbst“ dem Gerhard von Lamberg vermacht; er findet sich im Anschlag anlässlich des Überganges des Gutes W. an Sigmund Leisser, im Kaufbrief des Grafen Schönborn über das Gut W. vom Jahre 1715<sup>79</sup> und endlich in der Maria Theresianischen Fassion vom J. 1751 und noch im Dienstbuch von 1773 ff.<sup>80</sup>.

<sup>76</sup> Vgl. dazu K. Gutkas, wie Anm. 72.

<sup>77</sup> Orig. Perg. N.-Ö. LA., Urk. Nr. 3441 von 1498, III 31 (s. Beilage 2).

<sup>78</sup> ebd., Urk. Nr. 3280.

<sup>79</sup> s. o. SS. 107 f., 110.

<sup>80</sup> Fassion Nr. 271, N.-Ö. LA.; Dienstbuch, KGA. Stockerau 42/13 (AfNÖ.).

Aber in der Josefinischen Fassion vom Jahre 1786 ist nur von der „Gemeinde Weyerburg“ die Rede<sup>81</sup>; in den beiden Landschematismen von 1795/96 und 1821/22 wird W. ausdrücklich als „Dorf“ bezeichnet; desgleichen durch das ganze 19. Jh. bis heute! Es ist also am Ende des 18. Jh. der Marktcharakter abhanden gekommen, die Wochenmärkte waren in der Josefinischen Zeit erloschen.

Noch interessiert uns die Größe des Marktes und die Gerechtsame, die damit verbunden waren, bzw. bestimmte Gebäude, die darin lagen. Sicheren Aufschluß erhalten wir erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Damals waren es 22 (ca. 1570) bzw. 27 untertänige Häuser (1590, Bereitungsbuch!). Beim Übergang an Maximilian Leisser 1588/89 sind zwei Zinsregister beigegeben worden, aus denen sich folgendes Bild ergibt: ein Hof, ein Lehen, zwei „Häuser“, elf Halblehen, sieben „Herbergen“ und das Badhaus (die Bezeichnungen „Häuser“, „Halblehen“, „Herbergen“ werden in den beiden Registern nicht einheitlich verwendet!). 1688 (beim Verkauf der Herrschaft W. von den Teufel an Khautten) werden aufgezählt: vier Feuerstätten und 26 Häuser. Im Schönborn'schen Kaufbrief 1715 werden 30 Häuser im Markte aufgezählt, darunter fünf ganze Bauern (mit Spann und Zug) und 20 Halblehen, sechs Inleute werden genannt<sup>82</sup>. Eine genaue Aufstellung mit den Besitzernamen und der Größe des Objektes gibt uns die Mr. Ther. Fassion vom J. 1751<sup>83</sup>; danach sind 31 Häuser verzeichnet: an Gewerben sind nur ein Bäcker und ein Schmied genannt. Endlich in dem Grundbuch von 1773<sup>84</sup> werden verzeichnet: drei Ganzlehen (wovon eines bereits in zwei Halblehen geteilt ist), zwei Dreiviertel-lehen, zehn Halblehen, 14 Viertel-lehen, ein halbes Viertel-lehen, sieben Patzenhäusel, drei Kleinhäuser, zwei Herbergstübel und ein Abdeckerhäusel, endlich 13 Keller + zwei später erbaute! In der Josefinischen Fassion (1786) werden 41 Häuser aufgezählt (samt dem Schloß, Schulhaus, Jägerhaus, Gemeinde-Halterhaus und herrschaftlichem Wirtshaus)<sup>85</sup>. In der Franzisz. Fassion v.J. 1823 sind in Weyerburg (nicht mehr „Markt“) 48 Häuser verzeichnet (6 Bauern, 14 Halblehner, 2 Viertel-lehner, 5 Häusler, 10 Gewerbetreibende, 1 Inmann; der Rest sind herrschaftliche und gemeinde-eigene Häuser). An Gewerbetreibenden werden aufgezählt: 2 Wagner, 2 Schneider, je ein Hafner, Tischler, Binder, Büchsenmeister, Fleischhauer, ein Kontrollor — was bei 48 Häusern immerhin noch auf den erst vor einem halben Jahrhundert abgelegten Marktcharakter hinweisen mag<sup>85a</sup>.

<sup>81</sup> N.-Ö. LA., UMB. Nr. 429.

<sup>82</sup> s. o. SS. 109 f.

<sup>83</sup> s. o. S. 113 f.

<sup>84</sup> ebenda.

<sup>85</sup> Schon 1488, in der Seelgerätstiftung des Stephan v. Rosenharts, wird ein Schulmeister genannt; s. o. S. 104.

<sup>85a</sup> Franz. Fassion, UMB. N. 463 (n.-ö. L. A.).

Das älteste, immer wieder genannte untertänige Gebäude ist das *Badhaus*. Es wird schon in der Verkaufsurkunde von 1419 erwähnt, dann wieder im Inventar von 1534, als Gerhard Lamberg betont, daß er während der Zeit seines Pfandbesitzes von W. die Badstube im Markt „von Grund aus neu aufgemauert und gebaut hat“. Der Bader wird 1549 als Gläubiger genannt; auch im Zinsregister von 1588 wird das „Badhaus“ genannt und noch in der Maria Ther. Fassion von 1751<sup>86</sup>.

Auch das „*Wirts- oder Schenkhaus*“ wird schon 1589 genannt, wobei der Schloßbesitzer das Recht hat, seinen Eigenwein in dem Halbjahr von Georgi bis Michaeli auszuschenken; während dieser Zeit hat kein Untertan das Recht „den Zeiger auszustecken oder auszugeben“. 1715 wird es eindeutig als herrschaftliches Wirtshaus im Markt bezeichnet, „zwei Stock hoch“; ebenso 1751 und 1786<sup>87</sup>.

Endlich die *Kirche* im Ort. Die Kirche in W. gilt als Filialkirche der Mutterpfarre Eggendorf im Tale, die 1135 als landesfürstliche Eigenpfarre genannt wird<sup>87a</sup>. Als Pilgrim von Puchheim 1317 einen Teil des Hauses von Weierberg erwirbt, da ist auch die Rede von dem Anteil an der Lehenschaft der dortigen Kirche<sup>88</sup>. Aber schon im Jahre 1377 wird in einer Urkunde des Pfarrers von Eggendorf als Zeuge genannt; Wolfhart „ze den zeiten p f a r r e r ze Weirberkch“<sup>89</sup>. Als die Puchheimer die Feste und Herrschaft Weierberg an die Rosenharts verkaufen (1419), da ist darunter wieder das „Kirchenlehen“ in W. genannt (s. o. S. 101 f.). Als aber der neue Besitzer im J. 1423 eine tägliche Messe in der Schloßkapelle St. Niklas und ein Seelenamt und zwei Seelenmessen an allen Quatemberfreitagen mit einem Kaplan zur Ortskirche stiftet, da verpflichtet sich der „Pfarrer“ für die Ausführung der Stiftung zu sorgen. Dabei ist die Rede von einem Katharinen-Altar in der Kirche<sup>90</sup>. In dem Pfarr- und Pfründenverzeichnis, mit Angaben der Verleihungstaxen und der Patrone vom J. 1429 ist Weierberg (getrennt von der Mutterpfarre Eggendorf und dem Dekanat Ravelsbach) im Dekanat Korneuburg bzw. Asparn angegeben, und zwar mit 12 Pfund Verleihungsgebühr; Patron ist der Rosenharts. Daneben ist noch die „capella in Weirberg“ unter dem gleichen Patron verzeichnet<sup>91</sup>. Ausdrücklich aber

<sup>86</sup> s. o. SS. 101, 105 f.; 107, 109 f.

<sup>87</sup> s. o. S. 109 f. Bekanntlich ist es ein altes, schon im „Tractatus de juribus incorporalibus“ von 1679, festgesetztes Recht, daß die Gemeinden während des Wintershalbjahres ausschenken dürfen.

<sup>87a</sup> Mon. Boica 28 b, S. 93 ff.

<sup>88</sup> Leider ist gerade diese Urkunde nicht im Original erhalten, man ist auf die mageren Regesten im „Puchheimer Index“ angewiesen (s. o. S. 97 f.).

<sup>89</sup> F. R. A. 2 18, Nr. 313. Leider ist das Siegel sehr beschädigt.

<sup>90</sup> N.-Ö. LA. Nr. 2135 a. Das Siegel sagt ausdrücklich: „ . . . Pauli plebani in Weirb . . . .“

<sup>91</sup> Schmieder, *Matricula episcopatus Passaviensis*, p. 33 u. 34; vgl. dazu auch H. Wolf, *Erl. z. Pfarrkarte v. N.-Ö.*, S. 76 u. 81, Anm. 22. Er erkennt Weierberg als Pfarre nicht an und weist Weierberg überhaupt nicht aus.

ist 1488 bei einer neuerlichen täglichen Messe-Stiftung durch Stephan von Rosenharts mit einem eigenen Kaplan die Rede von der „St. Kunigund-Pfarrkirche“ zu W.; der Kaplan soll am feierlichen Gottesdienst der Pfarre teilnehmen<sup>92</sup>. Im „Gültbuch“ aber steht seit 1542/58 die „Pfarrkirche zu Weierberg“, das „Beneficium corporis Christi“ (geht zurück auf die Stiftung von 1488!) und der „St. Niklas-Altar zu W. im Schloß“<sup>93</sup>. Es kann also kaum ein Zweifel bestehen, daß wir es hier mit einer kleinen herrschaftlichen Pfarre zu tun haben. Sie fällt zusammen mit dem Markt und Herrschaftssitz. Der Pfarrecharakter hat sich freilich nicht gehalten. Es ist interessant, die drei genannten kirchlichen Objekte in den Gültbüchern zu verfolgen. Noch in jenem von 1559/70 (N. 6) ist die „Pfarrkirche zu Weierberg“ mit 13 Pfd. 6 Sch. 2 Pf. bzw. 15 Pfd. 4 Sch. 20 Pf. eingetragen (fol. 198<sup>r</sup>; das Corporis Christi-Beneficium mit 8 Pfd. 3 Sch. 6 Pf., der St. Niklas-Altar mit 9 Pfd. 6 Sch. Pf., fol. 196<sup>r</sup> u. <sup>v</sup>). In jenem von 1571/1634 (N. 10) aber ist statt dessen der „Pfarrer z. W.“ verzeichnet (fol. 241<sup>r</sup>), die Taxe ist die gleiche, ebenso jene für die beiden anderen Gültobjekte. Und so bleiben die Eintragungen bis zum Gültbuch von 1667/1701. Da heißt es bei allen drei: „Unrichtig. Was aber damit vor eine eigentliche Beschaffenheit hat, zeigt der bei der Registratur vorhandene 1687jährige Buchhalterische Amtsbericht und darin allegierte Beilage mehrers, davon ein Extrakt bei der Einlage zu finden“. Davon ist zwar nichts erhalten, aber es besteht kaum ein Zweifel, daß die Pfarre unter den Herren von Teufel, eifrigen Protestanten, eingegangen ist. Denn anlässlich der Fassionsliegung im J. 1751 erfolgt eine solche von der „Filialkirche Weierburg“<sup>94</sup>. Und schon im J. 1725 hat Graf Friedrich Karl von Schönborn zum „Seelenheil und zur besseren Seelversorgung der Untertanen“ die Stiftung eines „capellanus sive vicarius perpetuus“ gemacht, im Markt Weyerburg oder in der dortigen Schloßkirche, wenn eine solche „neu und spatios erbaut“ sein wird. Jedenfalls ist ein regelmäßiger Sonn- und Feiertagsgottesdienst damit gewährleistet. Kaiser Karl VI. selbst gibt darüber eine Bestätigung (1727), desgleichen erkennt die Stiftung der Schottenabt als Patron an (1766). Die Einwendungen des Pfarrers von Eggendorf aber drangen nicht durch<sup>95</sup>.

Zum Schluß sei nochmals darauf hingewiesen, daß der Schloßbesitzer über den Markt W. die Ortsobrigkeit hatte. Ein Richter wird, wie wir gehört haben, schon 1331 genannt<sup>96</sup>. Aber

<sup>92</sup> N.-Ö. LA., Urk. Nr. 3280. Am Donnerstag ist ein Amt mit ausgesetztem Sakrament und am Samstag eine Messe zu Ehren der Hl. Muttergottes verschrieben.

<sup>93</sup> N.-Ö. LA., Gültbücher Nr. I und 2 (s. o. Anm. 59).

<sup>94</sup> N.-Ö. LA., Nr. 354. Dazu gehören Überländ-Grundstücke und Dominikal-Gründe und Nutzbarkeiten. Auch im Gültbuch N. 46 (1780/87) heißt es dann (fol. 270): „Filialkirche von Weyerburg, zur Pfarrkirche Eggendorf im Tale gehörig.“

<sup>95</sup> Schönborn'sches Archiv Wien, Fasc. Nr. 4.

<sup>96</sup> s. o. S. 99.

1688 hören wir vom „Hoch- und Niedergericht“, 1715 im Kaufbrief über Weyerburg hat die Herrschaft die „Freiheit“ über die 30 Häuser im Markt (geschätzt auf á 2 fl.), die Dorfbobrigkeit (á 1 fl.) und das Landgericht (á 3 fl.) auf jedem Haus <sup>97</sup>.

So sehen wir also, wie ein solcher kleiner herrschaftlicher Markt aussieht. Der ist seit der Gründung kaum nennenswert gewachsen. Er ist völlig abhängig von der Herrschaft, die rund 22 bis 30 Häuser leisten Zug- und Handrobot, dienen mit Geld und Naturalien. Von einer gewerblichen Tätigkeit ist weiter keine Rede. Wirtshaus und Badhaus sind die einzigen größeren Gebäude. Markt und P f a r r e entstehen am Sitz und Mittelpunkt der Herrschaft. Beide decken sich in ihrem Umfang, d. h. die Pfarre beschränkt sich auf den Markt. Die Herrschaft reicht freilich darüber hinaus. Die Ortsobrigkeit (Niedergericht) erstreckt sich nur auf den Markt Weierburg. Auch das später erworbene Hochgericht war ursprünglich auf den Markt beschränkt <sup>98</sup>. Die Gemeinde wird verwaltet von einem Richter und sechs Ausschüssen (Josefinische Fassion 1786). Die Zeiten seit der Errichtung des Marktes im 14. Jh., an einer Fernstraße günstig gelegen, aber haben sich geändert, der Verkehr geht östlich und westlich vorbei, der Markt verfiel, heute besteht nur mehr eine schwache Erinnerung an die Tatsache des einstigen Marktcharakters <sup>99</sup>.

#### E x k u r s.

Wenn wir nun noch kurz versuchen, Weierburg und seine engere Umgebung in die ältere Geschichte des 12. und 11. Jh. einzugliedern, so müssen wir auf die umgebenden Gebiete blicken, die urkundlich weiter zurückverfolgbar sind als Weierburg (1204). Im Osten schließt sich das große Gebiet des Glasweiner- und Ernstbrunner Waldes an, ein Waldgebiet, das verhältnismäßig jung ist, weil an seiner Stelle nachweisbare Siedlungen bestanden. Die erste Nennung ist, daß Kaiser Heinrich III. um 1055 sechs Königshufen „in loco qui

<sup>97</sup> Schönborn'sches Archiv Wien, Fasc. Nr. 6.

<sup>98</sup> Auf den engen Zusammenhang zwischen Burg (Herrschaft), Pfarre und Hoch-(Land-)gericht im Rodungsland habe ich mehrfach aufmerksam gemacht (vgl. „Das Waldviertel“ VII. Bd., 2. Teil, S. 81 ff; 153 ff.). Den Zusammenhang zwischen Markt und Pfarre hat besonders H. W o l f, Erl. zur Pfarrkarte von N.-Ö., S. 31 f., betont.

<sup>99</sup> Aus dem Markt Weierberg ist, wie wir wissen nur eine über den Durchschnitt hinausgewachsene Persönlichkeit hervorgegangen, der protestantische General-Superintendent und Württembergische Kirchenrat Johann Ehrenreich Weissmann, geb. 1641, 15. Juli, gest. als Abt von Maulbronn 1717, 23. Feber. Er hat eine Reihe von homiletischen und pädagogischen Schriften verfaßt. Sein Hauptwerk ist ein lateinisch-deutsches Wörterbuch, das zahlreiche Auflagen erlebt hat. Er hat eine Selbstbiographie geschrieben, die von seinem Sohn Christian Eberhard Weissmann, einem evangelischen Theologen und Kirchenhistoriker, herausgegeben wurde in dem I. Bd. seines Hauptwerkes „Introductio in memorabilia ecclesiastica historiae sacrae . . .“ 1718/19 (W u r z b a c h, Biogr. Lexikon, Bd. 54, S. 190; Allg. Dtsche Biogr. Bd. 41, S. 613 ff.).

dicatur Langaztal“ an das Kloster Ebersberg gab<sup>100</sup>. Kaiser Heinrich hat demselben Kloster Ebersberg zu gleicher Zeit Güter in Bayern vermacht, die ihm durch das Gerichtsurteil nach einem geächteten Grafen Gerold zugefallen waren. Es handelt sich um den Aufstand des bairischen Herzogs und eines Großteiles des bairischen Hochadels gegen den Kaiser, der niedergeschlagen wurde. Neben dem Grafen Gerold wird auch ein Riwin, aus dem Hause der Augstgau-Grafen, der späteren Grafen von Cham-Vohburg, unter den Aufständischen genannt. Und es ist wahrscheinlich, daß das genannte Gebiet, das nun an Ebersberg kam, diesem Hause zugehört hatte, das, wie wir sehen, in der Umgebung reichen Besitz hatte. Kloster Ebersberg errichtete auf dem geschenkten Gut eine dem hl. Sebastian (dem Patroziniumsheiligen von Ebersberg) geweihte Kirche und eine Siedlung „Abtsdorf“, die dann in zwei Teile, Ober- und Unter-Abtsdorf, zerfiel<sup>101</sup>.

Noch eine zweite abgekommene Siedlung liegt in diesem großen Waldgebiet, St. Kilian (südöstl. von Enzersdorf im Tale), was auf den Würzburger Bistums-Heiligen hinweist, in unserer Gegend wohl auf das Geschlecht der Grafen von Lambach-Wels, dessen letzter Sprosse Adalbero, Bischof von Würzburg war (1045—1088). Und dazu fügt sich ausgezeichnet, was wir für das anstoßende eigentliche Ernstbrunner Gebiet wissen<sup>102</sup>. Denn um 1045/50 gibt ein Graf Rapoto — er gehört dem gleichen Hause der genannten Augstgau-Grafen an! — mit seiner Gemahlin Mathilde die auf seinem väterlichen Besitztum erbaute Kirche „Ernustisprunnin“ an Passau<sup>103</sup>. Der Name Mathilde aber ist im eben genannten Geschlecht der Grafen von Lambach-Wels üblich. Es handelt sich wohl um eine Vaterschwester des genannten Bischofs von Würzburg. Auch das nördl. von Ernstbrunn gelegene Steinbach ist im Besitz eines ursprünglich hochfreien, dann Ministerialen-Vasallengeschlechtes der Grafen von Cham-Vohburg<sup>104</sup>.

Aber auch westlich von Weierberg scheint eine ähnliche Situation vorzuliegen. Hier ist zunächst der Mutterpfarrort von Weierberg, Eggenndorf im Tale, zu nennen. Die Pfarre wird 1135 unter jenen 13 Eigenpfarren genannt, die von Vorfahren und Vorgängern auf Markgraf Leopold III. gekommen waren und auf die er nun, zu-

<sup>100</sup> Oefele, *Rerum Boicarum script.* II. 29, c. 97; Graf Hundt, *Abhandlungen der bayr. Akademie d. Wissenschaften*, hist. Kl. 14, 3, (1879), 148, Nr. 81; M. G. DD. Heinrichs III., *Vorbemerkung zu D. 434*, S. 457.

<sup>101</sup> Neill, *Bl. f. Lds.-Kde. v. N.-Ö.* 1881, S. 189 ff. Die Siedlung stand bis in das 16. Jh., die Kirche bis in das 18. Jh. Die Flur „Ödenkirchen“ weist daraufhin.

<sup>102</sup> vgl. dazu H. Mitscha-Märheim, *Hochadelsgeschlechter und ihr Besitz im nördlichen Niederösterreich*. *Jahrb. f. Lds.-Kde. v. N.-Ö.* 1944 bis 1948, S. 426 ff.

<sup>103</sup> F. R. A. 69, Nr. 426.

<sup>104</sup> Heuwieser, *Passauer Traditionen, Quellen und Erörterungen* N. F. 6, Nr. 612; falsch lokalisiert; vgl. dazu Mitscha-Märheim, *a. a. O.*, S. 426 f.

rückweichend vor dem kanonischen Recht, verzichtet<sup>105</sup>. Die Pfarre ist zweifellos schon Mitte des 11. Jh. entstanden. Wenn wir das ganz seltene Patrozinium St. Afra, der Bistumsheiligen von Augsburg, betrachten, dann dürfen wir wohl mit einer gewissen Berechtigung auf Herkunft und Kirchengründung durch das Geschlecht der Augstgau-Grafen, der späteren Grafen von Cham-Vohburg, schließen. Es ist ein analoger und gleichzeitiger Vorgang wie bei Ernstbrunn<sup>106</sup>. In dem großen Pfarrbezirk, der bis zur Thaya hinaufreicht, haben die sogenannten Chadolden (sie nennen sich nach Harras und nach Stronsdorf — beide Orte gehören zum alten Mutterpfarrbezirk), die späteren Herren von Seefeld, reiches Besitztum; sie sind auch die Gründer der ältesten Tochterpfarren von Eggendorf: Stronsdorf, Nappersdorf und Kammersdorf. Die Chadolden aber stehen selbst wieder zu den Grafen von Cham-Vohburg in enger Beziehung, ja sie scheinen im bairischen Nordgau eine gemeinsame Heimat zu haben<sup>107</sup>.

Aber noch weiter nach Osten und Süden erstreckt sich der Vohburger Machtbereich. Im Jahre 1135 ist Hollabrunn in der Hand der Vohburger, und ebenso das abgekommene „Wilvolvisdorf“ (östl. davon), die damit das von ihnen gegründete Kloster Reichenbach in der Oberpfalz bewidmen; dazu gehört aber auch Porrau, südl. von Weierburg<sup>108</sup>. Die südlich von Hollabrunn gelegenen Orte Sonnberg und Raschala sind die Stammsitze von Ministerialen der Grafen von Vohburg<sup>109</sup>. Wir werden mit aller Vorsicht sagen dürfen, daß auch Weierburg selbst ursprünglich zur Vohburg'schen Einflußsphäre gehörte und daß die urkundlich nicht überlieferten, im 12. Jh. auf Weierburg sitzenden ritterlichen Leute, gleichfalls Gefolgsleute der Vohburger waren! Und es mag richtig sein, daß die Adelige „de Predio“, „de Aigen“, wirklich die Vorgänger der Weierburger sind und daß sie nicht in das Zaya- (oder Taschlbach-) Tal, sondern hierher zu setzen sind<sup>110</sup>.

<sup>105</sup> Mon. Boica 28 b, S. 93; vgl. Wolf, a. a. O., S. 369 ff.

<sup>106</sup> St. Afra ist auch das Patrozinium der „Alten Pfarre“ von Klosterneuburg, und wir wissen, daß im J. 1108 Bischof Hermann von Augsburg, der jenem Hause angehörte, Hörige seines Besitztums an Klosterneuburg geschenkt hat. (F. R. A., 4, Nr. 116). Die andere Quelle für die Herkunft des Afra-Patroziniums, die Verehrung, die der unglückliche Kaiser Heinrich IV., der Schwiegervater Markgraf Leopold III., zu dieser Heiligen hegte (vgl. H. Maschek, MIOG 47. Bd.), ist für Eggendorf nicht recht annehmbar, weil die Pfarrkirche Eggendorf rund um ein halbes Jahrhundert früher entstanden sein muß (und es ist kein Anlaß, an einen Wechsel des Patroziniums zu denken!) als die eheliche Verbindung Leopolds mit der salischen Kaisertochter Agnes (1106). Über die Pfarre Eggendorf vgl. H. Wolf, Erl. zur Pfarrkarte von N.-Ö., S. 369 ff.

<sup>107</sup> Jahrbuch f. Lds.-Kde. f. N.-Ö. 1936, S. 104, 109 f.; Heimatbuch des Bezirkes Horn I, 1933, S. 270 f.

<sup>108</sup> Mon. Boica XIV, S. 410, 419; F. R. A., 51, Nr. 49 und Anm.

<sup>109</sup> F. R. A., 69, Nr. 136, 165; vgl. über das Vorgesagte: Lechner, Jahrbuch f. Lds.-Kde. f. N.-Ö. 1928/II, S. 109 f.

<sup>110</sup> Das in der Urkunde für die Pfarre Michelstetten von 1128 genannte Eigen (bei Asparn a/Zaya) bleibt davon unberührt (s. o. S. 96 u. Anm. 12); dort aber scheint kein adeliger Sitz gewesen zu sein.

Dazu noch eine kleine Überlegung. Wir finden, wie schon angedeutet, von ca. 1140 — ca. 1210 bei den Herren von Aigen (Predio) ausschließlich den Vornamen Hugo, der sich, wie wir gehört haben, bei den Weierbergern noch fortsetzt. Der Name Hugo aber kommt dort im Raum von Weierberg immer wieder vor, so z. B. für ritterliche Leute von Porrau (1187, 1190, 1196) und von Bergau (1203) <sup>111</sup>, von denen die ersteren in Gefolgschaft zu den Grafen von Vohburg standen (s. o.). Hugo aber ist vor allem der Hausname bei den älteren Liechtensteinern, die im gleichen Raum frühzeitig nachgewiesen sind; so in dem Weierberg benachbarten Aspersdorf <sup>112</sup>. Hugo von Aygen aber steht in ältester Zeit (1141/47) neben Hugo von Liechtenstein, wie später neben Dietrich v. Liechtenstein <sup>113</sup>; und die Liechtensteiner werden im 14. Jahrhundert als „Freunde“ (Verwandte) der Weierberger bezeichnet (s. o. S. 97). Daß sie aber mit den Augstgau-Grafen, den späteren Grafen von Cham-Vohburg, in Beziehung standen, geht auch daraus hervor, daß im nordöstlichen Niederösterreich, also im Zentrum des Liechtenstein'schen Machtbereiches, in der Mitte des 11. Jahrhunderts der schon oben (S. 118) genannte Riwin (aus dem Hause der Augstgaugrafen!) reichen Gutsbesitz hatte, der ihm konfisziert und an Passau gegeben wurde <sup>114</sup>.

So wie die Grafen von Cham-Vohburg in der sogenannten „Ungarischen Mark“ südlich der Donau in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts Besitz erwarben (Hainburg, Petronell, Rohrau) <sup>115</sup>, so sicher in ihr auch nördlich der Donau und im Nordosten der alten Ostmark.

Und nun als Letztes: wir kennen das Siegel des Hugo von Aigen von ca. 1210 im Stiftsarchiv Heiligenkreuz (s. o. S. 98) — einen geflügelten Lindwurm, nicht Greif! Wir kennen zwar von den Grafen von Vohburg nur Siegel aus einer Zeit, die erst nach der ehelichen Verbindung mit der Witwe des letzten Grafen von (Poigen-Wildberg-) Hohenburg liegt. Damals führen sie noch kurze Zeit das Wappen der Hohenburger, den Bindenschild, der bekanntlich dann endgültig vom letzten Babenberger Friedrich II., übernommen wurde. Aber im Hauskloster der Vohburger, in Reichenbach in der Oberpfalz, befindet sich der freilich um eineinhalb Jahrhunderte jüngere Grabstein des Gründers, Diepold III. (gest. 1146). Darauf befindet sich sein Wappen und dieses zeigt — den Lindwurm! <sup>116</sup>

<sup>111</sup> F. R. A. <sub>2</sub> 11, S. 16 u. 32; F. R. A. <sub>2</sub> 4, Nr. 448.

<sup>112</sup> Die Liechtensteiner sind im 14. Jahrhundert die Lehens- und Patronatsherren der reich dotierten herrschaftlichen Pfarre Aspersdorf (Mon. Boica 28 b, S. 493).

<sup>113</sup> F. R. A. <sub>2</sub> 3, S. 52 f.; Babenb. UB. I, s. Register.

<sup>114</sup> MG, DD, Heinrichs III., Nr. 361, 376; vgl. H. Mitscha-Märheim, Jahrb. f. Lds.-Kde. v. N.-Ö. 1936, S. 80 ff. Die sehr hypothetische Ableitung der Liechtensteiner vom Markgraf Siegfried der Ungarischen Mark (Mitscha-Märheim, Ztschr. „Adler“ XV, 1948, S. 178 ff.) spielt hier keine Rolle.

<sup>115</sup> Klebel, Jahrb. f. Landesk. v. N.-Ö. 1939/43, S. 45 f.

<sup>116</sup> O. Dungen, Geneal. Handbuch z. bairisch-österreichischen Geschichte (1931), S. 52 ff. Seyler, Wappen der deutschen Souveraine und

An der Zugehörigkeit des Gebietes von Weierburg zur Machtsphäre der Augstgaugrafen, bzw. der Grafen von Cham-Vohburg im 11. und 12. Jahrhundert und an der Zugehörigkeit der Herren von Aigen zur ursprünglich vermutlich hochfreien Gefolgschaft dieser Grafen ist, glaube ich, nicht zu zweifeln. Sie sind die Vorgänger der Weierberger. Ja es scheint, als ob der Name Weierberg erst allmählich neben den älteren Namen Aigen getreten, dann aber zum alleinherrschenden geworden sei.

### Beilage 1.

1419 Februar 19 (Matthias).

Albrecht von Puchheim verkauft die Feste Weierberg samt Zugehör an Rapper von Rosenharts.

Original, Pergament, drei beschädigte Hängesiegel aus ungefärbtem Wachs in Wachsschale, ein Siegel fehlt. (n.-ö. Landesarchiv, Urk. Nr. 2044).

Regest: Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler“ 14/1887, S. 160.

*Ich Albrecht von Puchaim, öbrister drugsecz in Österreich, bekenn offenleich mit dem brief für mich und all mein erben den er furkumbt und geczaigt wirdt, das ich mit aller meiner erben guten willen und gunst, mit wolbedachtem mut und nach rat meiner freundt zu der zeit, da ich es mit recht wol gētun mocht, verkauft hab die gult und guter als die hernach nemleich und aigenleich an dem brief geschriben stent: von erst mein vest Weirberg, als si mit dem graben und mawr umbvanden ist, der funf tail rechts freys aigen sind und der sechst tail get zu lehen von dem hochgeborenen fursten meinem genedigen herren, herczog Albrechten, herczogen zu Österreich etc., mit des hannd und gunst ich denselben sechsttail verkauft hab, item aber darnach meins rechten freyn aigens daz kirchlehen daselbs und den pawmgarten daselbs, item di wisen genant di Frawnwis, item auf der kirchen Ekchendorff und auf derselben kirchen holden die erbvogtey, item die erbvogtey zu Altenmarkcht, zu Scharbarn und zu Herczogpирpem, auf was holden ich dieselb vogtey gehabt hab, item die vischwaid und wildpan und alles gericht, daz zu derselben vest und allen nachgeschriben gutern gehöret, ausgenommen was den tod anruret, item die krawtgerten, die zu derselben vesten gehörent, item darnach den markcht zu Weirberg vor der vest, und da all wochen markcht am Mitichen ist, item die padstuben daselbs, und daselbs auf behaustem gut siben pfunt drey schilling und sechundzwainczig pfennig geltes dinstes, die man jerleich dient zu Sand Jörgen tag, item darnach in dem dorff zu Weirberg auch auf behaustem gut funfthalf pfunt und*

Lande (Siebmacher, Europäisches Wappenbuch, Bd. I/1/II), S. 133, T. 133; K. Lechner, Wappen und Farben des Gaus Niederdonau, S. 10 f., 52, Anm. 24-26.

achczehen pfennig geltes auch zu Sand Jörgen tag, item der dinst in dem dorff daselbs zu Sand Michels tag czwelf schilling sechsundzwainczig pfennig, item daz weysat zu Weirberg im markcht und im dorff zu Weichnachten, zu Ostern und zu Pfingsten czwelf schilling und achczehenthalben pfennig, item daz uberlent zu Weirberg an Sand Jörgen tag newn schilling mynner vierdhalben pfennig, item das uberlent zu Weyrberg an Sand Michelstag zehen schilling und ain pfennig, item von der waid zu Weirberg ain pfund gelts, item sechs leyttten holcz mit grunt, mit all gescheczt alle jar fur sechczehen pfund funf schilling zehen pfennig geltes, item zwo leyten holcz, die nicht in daz prennholcz gehorent, gescheczt jerleich fur zway pfund gelts, item vier vaschanghuner fur sechczehen pfennig, item ain halb pfund ayr und zweinczig air, gescheczt fur vierczehen pfennig, item ain ge-  
 traidezehent vor dem egenanten hölczern acht mezen baiderlay, item daz berkrecht zu Weirberg auf newnundachczig viertail weingärten, ain dreiling weyn mit den sechs viertail weingerten, die zu der egenanten vesten gehornt, item daz berkrecht ob Ekchendorff auf zwainundvierczig viertail weingerten aindlefthalben emmer, item daz berkchrecht zu Permanstal auf aindlef viertail weingerten aindlef viertail und ain stauff weins, item von den fleischpenkchen dient man jerleich ain zentten unslids, gescheczt fur zwelf schilling gelts, item die dorffstat zu Permanstal, item zu Porssenprunn auf der dorffstat uberlent auf ekchern und auf weingerten zu Sand Jörgen tag ain halb pfund und achtczehen pfennig geltes, item von der vogtey zu Herczogpierzem achczehen mezen habern, item von der waid daselbs sechs schilling geltes, item darnach der dienst zu Vagleinstorff zu Sand Michelstag mit dem uberlent auf den weingerten gescheczt fur sechs pfund und ainundsechczig pfennig geltes, item daselbs auf uberlentekchern sechczig pfennig geltes zu Sand Jörgen tag, item halben getraidezehent daselbs gescheczt fur ain mut baiderlay, item daselbs chlainen zehent halben, item daselbs perkchrecht ain dreyling weins, item daselbs ain dreiling weinczehent, item acht viertail weingärten daselbs, item der dienst zu Scharbarn auf behaustem gut zu Sand Jörgen tag zway pfund drey schilling vierundzwainczig pfennig, item daselbs uberlent funfundsibenczig pfennig von ekchern auf Sand Jörgen tag, item daz weysat daselbs zu Weichnachten, zu Ostern und zu Pfingsten zu yeder hochzeit newnundfunfzig pfennig, bringt funf schilling sechsthälben und zwainczig pfennig geltes, item zu Sand Michels tag auf behaustem gut zway pfund drey schilling, item zu Altenmarkcht auf behaustem gut auf Sand Jörgen tag aindlef pfund sechsthälben und dreizzig pfennig geltes, item uberlent daselbs zu Sand Jörgen tag drew pfund dreyunddreizzig pfennig geltes, item behaust gut daselbs zu Sand Michels tag drew pfund drey schilling pfennig geltes, item weysat zu Weichnachten, zu Ostern und zu Pfingsten, zu yeder hochzeit ain halb pfund und zwelf pfennig bringt dreyczehen schilling und sechs pfennig geltes, item zu Ostern vierdhalben schilling

air, gescheczt fur zehen pfennig geltes, item zu Weichnachten, zu Ostern, zu Pfingsten, zu yeder hochzeit funfzehen ches oder fur yeden ches zwen pfennig, bringt drey schilling geltes, item der Teufel daselbs dient zwo henn oder acht pfennig dafur, item von der Veldmul zehen mut swers traids waicz und korn, item die hofmul dient zehen mut waitz und korn, item Lypp Swarcz von dem Altenmarkt dient von ainem lehen sechzehen meczen waitz, sechzehen meczen korn, sechzehen meczen gersten, sechzehen meczen habern, item Thoman Swarcz dient von ainem halben lehen acht meczen waicz, acht meczen korn, acht meczen gersten, acht meczen habern, item Vll Swarcz dient von ainem halben lehen acht meczen waitz, acht meczen korn, acht meczen gersten, acht meczen habern, item die öd dorfstat zu Permanstal und all öd in den obgeschriben gutern, item darnach den stainpruch gelegen in Ekchendorffer veld, daraus mag man, wer Weirberg innhat und besiczet, zu seinem notdurften stain daraus nemen und gefurn, und darumb sol er dem ambtmann gen Ekchendorff jerleich raichen und dienen vier Wiener pfennig zu Sand Jörgen tag zu rechtem burkchrecht und nicht mer, die dann derselb ambtman zu der kirchen gen Litschaw raichen sol, als er ander dienst dahin raicht und geit. Die vorgebantten vest Weirberg, daz kirchlehen daselbs und die vorgeschriben gult und guter alle, als si vor an dem brief geschriben sind, und alles daz, das darczu gehöret in urbar, ze holcz, ze veld und zu dorff, es sey gestift oder ungestift, versucht oder unversucht, wie daz genant oder wa das gelegen ist, nichts davon ausgezogen, hab ich alles recht und redleichen verkauft und geben mit allen den nuczen, eren, wiriden und rechten, als ich daz aigen in aigens gewer, daz lehen in lehens gewer inngelacht und herbracht hab, und als dieselben guter von alter herkömen sind, umb drewtausent pfunt sechshundert pfunt und zwayundnewczig pfunt, alles Wiener pfennig, der ich ganz und gar verrichtet und gewert pin, dem edeln vesten ritter hern Rappern vom Rosenharts und allen seinen erben furbasser, die obgenanten vest Weirberg, daz kirchlehen und die vorgeschriben gult und guter alle mit allen irn zugehörungen, als vorbenant ist, ganz und gar ledichleichen und freileichen ze haben und allen irn frumen damit schaffen mit verkauffen, mit verseczen, schaffen, machen und geben, wem si wellen, und alles das damit tun und handeln, daz in aller pest fugt oder wolgefellt, an alle irrung oder hindernuss. Und durch pesser sicherhait seczt ich mich obgenanter Albrecht von Puchaim mitsambt allen meinen erben unverschaidenleich über die vorgebantten vest Weirberg, daz kirchlehen und über die vorgebantten stukch, gult und guter alle, als si vorgeschriben und gemeldet sind, und über all ir zugehörung, nichts angenommen, dem benannten hern Rappern vom Rosenharts und allen seinen erben zu rechtem gewer und scherm fur alle ansprach über daz aigen, als aigens recht ist, und über daz lehen, als lehens recht ist, und des lanndes recht zu Österreich. Wer aber, daz in furbasser an der obgenanten vest Weirberg, an dem kirchlehen und an allen obge-

*schriben stukchen, gulten und gutern und an allen irn zugehörungen icht krieg oder zuspruch daran auferstunden, von wem das wer, mit recht, was si des schaden nement, daz sullen wir in alles ausrichten, ablegen und widerkern an allen irn schaden, und sullen auch si daz haben, dacz mir und meinen erben unverschaidenleich und darczu auf allem unserm gut, daz wir haben in dem lannde zu Österreich oder wa wir daz haben, wie daz genant ist, wir sein lebentig oder tod. Und daz der kauf furbas also stet und unczebrochen beleib, daruber so gib ich, vorgeanter Albrecht von Puchaim für mich und all mein erben dem obgenanten hern Rappern vom Rosenharts und allen seinen erben den brief zu ainem warn urkund und zu ainer ewigen bestetigung der sach, besigilten mit meinem anhangundem insigil, und der sach sind geczewgen durch meiner fleizzigen pet willen die edeln herren, her Pilgreim, diezeit lanndmarschalich in Österreich, und her Hainreich, mein lieb vettern von Puchaim, und her Vtreich von Winkchel, mein lieber freundt, auch mit irn anhangunden insigiln, in und irn erben an schaden.*

*Der brief ist geben nach Christi gepurd vierczehenhundert jar, darnach in dem newenczehenten jar an Sand Mathias tag des heiligen czwelfpoten.*

#### *Beilage 2.*

1498 März 31 (Samstag vor Judica).

König Maximilian verleiht auf die Bitte des Hans Lamberger den Bürgern des Marktes Weierberg einen Wochenmarkt am Dienstag; ihr früher am Mittwoch gehaltener Wochenmarkt war durch die Kriegsereignisse in Vergessenheit geraten.

Original, Pergament. Hängesiegel des Ausstellers aus rotem Wachs in Wachsschale, mit der Jahreszahl 1494. (n.-ö. Landesarchiv, Urk. Nr. 3441).

*Wir Maximilian von Gottes gnaden Römischer kunig, zu allenntzeiten merer des reichs, zu Hungern, Dalmacien, Croacien etc. kunig, ertzherzog zu Österreich, hertzog zu Burgundi, zu Brabannt, zu Gheldern etc., grave zu Flanndern, zu Tirol etc. bekennen, daz unns unnsere getrewer lieber Hanns Lamberger anbracht, wie weyllent unser vorfarn, fursten von Österreich etc. loblicher gedechtnuss unnsere getrewen n. den burgern und lewten gemainklich zu Weyrberg ainen wochenmarkht aines yeden mittichen zu hallten gegönnt, und in dartzue all recht, freyhait und gut gewonhait, so annder wochenmerkht daselbsumb hieten, zu gebrauchen erlawbt, und aber in den vergangen langgerigen kriegslewffen nicht besucht, dadurch derselb wochenmarkht ganntz abkomen, auch den brief, so sy darumben*

gehabt, verlorn sein sulle, und uns diemuticlichen angeruffen und gebeten, daz wir im denselben woche/markt nu furan aines yeden eritags daselbs zu Weyrberg zu verleihen geruchten und zu halften gnediclich vergönnten. Haben wir angesehen des genannnten Lambergers diemutig und zimlich bete, auch die getrewen annemen und nutzlichen dinst, so er weylent unnserrn lieben herrn und vatter, dem Römischen kaiser etc. loblicher gedechtnuss und unns biher getan und kunnfftlich tun sol und mag, und als regirender herr und lanndsfürst in Osterreich dardurch und von sonndern genaden zu dem berurten woche/markt unnserrn gunnst und willen gegeben wissentlich mit dem brief, also daz die burger und lewt, in dem bestimbten markt Weyrberg gesessen, und all ir nachkomen den gedachten woche/markt nu hinfur ewigklich ains yeden eritags wochenlich halften und dartzue all recht, freyhait und gut gewonhait haben gebrauchen und geniessen sullen und mugen, der annder woche/markt in unnserrn furstenthumb Osterreich und ir inwoner, so sölh woche/markt von rechtens oder gewonhait wegen haben, gebrauchen und geniessen, von allermenigclich unnerhindert, doch den umblichen stetten und merkhten in zwayer meyl weegs daselbs umb Weyrberg gelegen an iren woche/marktten und iren elltern rechten und gerechtikaitten on schaden ungerlich. Und gebieten davon den edln unnserrn lieben getrewen n. allen unnserrn hawtlewten, lanndtmarschalhen, graven, freyen herren, rittern und knechten, verwesern, hubmaistern, phlegern, burggraven, lanndtrichtern, burgermaistern, richtern, reten, burgern, gemeinden und allen andern unnserrn amblewten, unnderthanen und getrewen ernstlichen und wellen, daz sy di vorgenanntten burger und lewt daselbs zu Weyrberg gesessen und wonhafft und ir nachkomen bey den berurten unnserrn vergönung des bestimbten woche/markt und seinen rechten, freyhaitten und anderen guten gewonhaitten genntzlich beleiben und sy des berublich und on irrung gebrauchen und geniessen lassen, und in noch den personen, so den obbestimbten woche/markt mit irer waar und kawffmanschafft zutzeiten besuchen, khain irrung noch verhindrung thun noch des yemannds annderm zu tun gestatten in dhain weis, als lieb ainem yeglichen sey unnserr ungenad und straff zu vermeiden. Das ist unnserr ernstliche maynung.

Mit urkund des briefs geben am Sambstag vor dem Suntag Judica in der Vassten, nach Cristi geburdt viertzehenhundert und im achtundnewntzigisten, unnserr reiche des Römischen im dreyzehendten und des Hungerischen im achten jarenn.

*commissio domini regis in consilio*

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1957

Band/Volume: [32](#)

Autor(en)/Author(s): Lechner Karl

Artikel/Article: [Herrschaft und „Markt“ Weierburg 94-125](#)